

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

15. Sitzung, 05.03.1912

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 5. März 1912, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Mündlicher Bericht des Besoldungsausschusses zu dem Gesuche des Bundes der Festbesoldeten (Ortsgruppe Oldenburg) um Erhöhung der oldenburgischen Beamtengehälter.
 2. Bericht des Besoldungsausschusses über die Petition älterer Lehrer um eine Gehaltszulage.
 3. Bericht des Besoldungsausschusses über folgende Eingaben:
 1. der Stadtbürgermeisterei Oberstein, betreffend die Teuerungszulage für Beamte, Lehrer u.,
 2. der Stadtbürgermeisterei Sdar, betreffend denselben Gegenstand,
 3. des Oldenburger Beamtenvereins, betreffend denselben Gegenstand,
 4. Mündlicher Bericht des Besoldungsausschusses über das Gesuch der Werkmeister Aufseher an den Strafanstalten in Wechta, betreffend Besserstellung im Gehalte.
 5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Lokomotivheizers Rudolf Rittmüller in Delmenhorst, um Wiedereinstellung in den Eisenbahndienst.
 6. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betreffend Erweiterung des rechteckigen Lokomotivschuppens auf dem Bahnhof Oldenburg. (Anlage 86.)
 7. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Anlage 87, betreffend Herstellung eines Uebergabe- und Sammelgleises auf dem Güterbahnhof Oldenburg nebst den zugehörigen Gleisänderungen.
 8. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Hilfswärter und Rottenarbeiter der 24. Bahnmeisterei Wildeshausen um Erhöhung des Arbeitslohnes.
 9. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend das Gesuch der Unterbeamten und Stationsarbeiter in Jeber, um Versehung in eine andere Teuerungsklasse.
 10. Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Dursthoff, betreffend Regelung des Verfahrens bei Vergebung von Leistungen und Lieferungen.
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetze für das Herzogtum Oldenburg vom 10. Februar 1906, betreffend die staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 88.)
 12. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tappenbeck, betreffend den Erlaß einer Landesbauordnung, sowie die Einrichtung einer Landesbauberatungsstelle und einer Landes-Wohnungsinspektion.
 13. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Landwirts Hermann Martens in Achternholt, betreffend Entschädigung für Wildschaden.
 14. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Schmidt-Zetel, betreffend Lehrerbefoldungsgesetze vom 20. April 1911. 1. Lesung.



15. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Erbpächters Ernst Drückhammer zu Spechserholz bei Ahrensböck.
16. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Erbpächters Ernst Drückhammer zu Spechserholz bei Ahrensböck vom 16. Dezember 1911.
17. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stammparzellisten Friedrich Wilhelm Drückhammer zu Ahrensböcker Hof.
18. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Bitte des Landmanns Hans Friedrich Drückhammer in Ahrensböck und des Erbpächters Ernst Drückhammer in Spechserholz um Ueberweisung ihrer Strafsache wegen öffentlicher Beleidigung an ein nicht interessiertes außeroldenburgisches Gericht.
19. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Erbpächters Ernst Drückhammer zu Spechserholz und des Landmanns Hans Drückhammer in Ahrensböck um gesetzliche Regelung des Verfahrens bei der Beitreibung privatrechtlicher Staatseinkünfte (vom 19. Dezember 1811), nebst Nachtragspetition des Erbpächters E. Drückhammer, betreffend Auslegung des Gesetzes vom 14. April 1882, betreffend Beitreibung von Geldforderungen, und Art. 48 St. G. G. (vom 2. Januar 1912).
20. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Elektrizitätswerksbesizers Fr. Stührenberg-Rastede und Genossen, betreffend Ueberlandzentrale.
21. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Mandatars Friedrich Haber zu Oberstein und des Bureauvorstehers, früheren Mandatars Karl Maerker in Baumholder.
22. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Rindviehgesetzes in der Fassung vom 9. April 1906. 2. Lesung. (Anlage 84.)
23. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bestätigung eines Vertrages zwischen Oldenburg und Preußen als Abänderung des Staatsvertrages vom 20. Juli 1853. (Anlage 89.)
24. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bürger-Vereins Brake-Süd, betreffend Sicherung des Wahlheimnisses bei den Landtags- und Kommunalwahlen.
25. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Gemeindevorstandes von Tossens, betreffend Beihilfen aus Staatsmitteln zur Erhaltung und Ausbesserung des Nordseebades Tossens.
26. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aufhebung des Gesetzes für das Großherzogtum vom 20. Juni 1870, betreffend die Eichungsbehörden und des Gesetzes für das Großherzogtum vom 13. Dezember 1875, betreffend die Kosten der Untersuchungen der Maße und Gewichte. (Nebenanlage B zur Anlage 52.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Geh. Oberregierungsräte von Finckh und Ruhstrat, Geh. Oberfinanzrat Bödeker, Oberfinanzrat Stein, Oberbaurat Freese, Oberregierungsräte Graepel und Nutzenbecher, Baurat Rieken, Regierungsrat Tenge, Regierungsassessor Lohse.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der 14. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Da das nicht der Fall ist, ist es hiermit genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Schriftführer Tenzen, die Eingänge zu verlesen. — Geschicht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Das ist der Fall.

Dann muß ich mitteilen, daß wir wegen der kurzen Zeit, die uns noch zur Verfügung steht, die geschäftsmäßigen Fristen abkürzen müssen. Der Landtag ist also damit einverstanden, daß die Fristen in Zukunft nicht mehr gewahrt werden.

Sodann habe ich mitzuteilen, daß die Petition Roden-

berg zurückgezogen ist. Das Wort hat Herr Abg. Feldhus zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Die Petition des Oberförsters Rodenberg (Cutin) hat der Ausschuß vor Weihnachten beraten und ist zu dem Beschlusse gekommen, dem Landtag zu empfehlen, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen. Bevor der Bericht festgestellt und verteilt war, ist die Petition von dem Petenten zurückgezogen und damit wohl die Sache für den Landtag erledigt.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruzhorn) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** M. H.! Wie uns bekannt geworden ist, wird diese Petition wahrscheinlich im nächsten Herbst von neuem eingebracht werden und uns voraussichtlich alsdann aufs neue beschäftigen. Ich möchte die Bitte an den Finanzausschuß sowie auch an den Herrn Berichterstatter aussprechen, daß alsdann der Bericht in etwas vollständigerer Form erscheint. Eine solche Petition, die so ungeheurere Beschwerden und Anklagen gegen hohe Regierungsbeamte



erhebt, sollte m. E. im Landtage eingehender verhandelt werden und nicht, wie es im Berichte geschehen ist, mit so kurzen und wenig liebenswürdigen Worten, daß der betreffende Beschwerdeführer nicht ganz gesund sei, abgetan werden. Ich glaube nicht, daß wir es verantworten können, wenn wir uns in dieser Weise über solche außerordentlich schwere Anschuldigungen hinwegsetzen. Wenn das alles unwahr ist, was der Petent behauptet, dann muß ich fragen, wo ist der Staatsanwalt, um die Verleumdungsklage gegen ihn zu erheben? Unterläßt man aber jede Klage, dann liegt die Sache doch recht ernst für uns, da wir dann doch annehmen müssen, daß sich manches so verhält, wie es in der Petition behauptet wird.

Präsident: Ich komme jetzt zum ersten Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Besoldungsausschusses zu dem Gesuche des Bundes der Festbesoldeten (Ortsgruppe Oldenburg) um Erhöhung der Oldenburgischen Beamtengehälter.

Ein Teil des Ausschusses beantragt:

Der Landtag wolle das Gesuch des Bundes der Festbesoldeten durch das Schreiben der Staatsregierung zu der Anlage 81 für erledigt erklären.

Ein anderer Teil des Ausschusses beantragt:

Der Landtag wolle das Gesuch des Bundes der Festbesoldeten der Staatsregierung als Material für die in Aussicht gestellte Vorlage zur Neuordnung des Besoldungswesens überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses und zu der genannten Petition und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Feigel.

Abg. Feigel: M. H.! Die Bitte des Bundes der Festbesoldeten, Ortsgruppe Oldenburg, zielt auf eine Gleichstellung der oldenburgischen Beamten mit denen Preußens hin und glauben sie, dieses Ziel in der Hauptsache dadurch erreichen zu können, daß den oldenburgischen Beamten, gleich wie solches im Reiche, in Preußen und in manchen anderen Bundesstaaten schon jetzt der Fall ist, ein Wohnungsgeldzuschuß gewährt wird, welcher den Teuerungsverhältnissen der einzelnen Orte, in denen der Beamte seinen dienstlichen Wohnsitz zu nehmen gezwungen ist, Rechnung trägt. M. H.! Sie wollen es mir ersparen, das Messer der Kritik an die Petition zu legen und den Inhalt der Petition in seinen Einzelheiten zu prüfen; auch der Ausschuß war der ungeteilten Meinung, daß jetzt, nachdem die Staatsregierung die Vorlage 81 so jäh in der Versenkung hat verschwinden lassen, es überflüssig sei und sich mit der Stellungnahme zu der Gehaltsvorlage nicht vertrage, wenn er sich mit der Petition noch näher beschäftige. Nichtsdestoweniger tritt der Ausschuß mit zwei verschiedenen Anträgen vor Ihr Forum. Der eine Teil des Ausschusses hält die Petition nach dem bekannten Schicksal der Vorlage 81 für völlig gegenstandslos und sieht davon ab, ihr schon jetzt auch nur irgendwelche Bedeutung für die Zukunft beizumessen, der andere Teil steht zwar auch auf dem Standpunkte, daß sich, so wie die Sachen jetzt stehen, eine Behandlung der Petition erübrigt, er glaubt jedoch mit Rücksicht darauf, daß die Staatsregierung an den Landtag ein Schreiben gerichtet hat, indem

sie erklärt, daß sie beabsichtigt, im nächsten Herbst mit einer neuen Vorlage im Sinne der zurückgezogenen Vorlage 81 an den Landtag zu treten, der Staatsregierung die Petition als Material überweisen zu sollen, selbstverständlich ohne irgendwelches Präjudiz für seine Stellungnahme zu den ja noch zu erwartenden Vorlagen. Der Landtag mag sich also dahin entscheiden, welchen Antrag er vorziehen will.

Dann, meine Herren, möge es mir gestattet sein, noch mit einigen wenigen Worten in aller Gedrängtheit und Kürze auf die Vorlage 81 zurückzukommen. Der Besoldungsausschuß war ja vor einigen Wochen vom Landtag ad hoc gewählt und da ihm durch das Schicksal der Vorlage 81 es nicht vergönnt gewesen ist, in einem Berichte dem Landtage gegenüber Rechenschaft abzulegen, so mögen Sie mir jetzt einige Worte gestatten, um darzulegen, in welcher Weise der Ausschuß die ihm übertragene Mission erledigt und seine ihm gewordene Aufgabe erfüllt hat.

M. H.! Sie wissen, daß wir nunmehr vor Jahresfrist uns mit den Beamtenbesoldungen hier im Landtage beschäftigt haben. Die Staatsregierung machte uns f. Zt. eine Vorlage, welche in der Hauptsache allerdings die Beamtengehälter, wie sie bisher bestanden, enthielt, zuzüglich des zwei Jahre hindurch gezahlten Gehaltszuschlages von 6%. Aber die Staatsregierung ging ihrerseits bei einigen Kategorien darüber hinaus, indem sie einen wesentlichen Aufschlag vorschlug, der auch vom Landtag angenommen wurde. Der Landtag hat ebenfalls die einzelnen Beamtenkategorien energisch unter seine Lupe genommen und ebenfalls Verbesserungen vorgeschlagen, welche hier angenommen wurden und auch seitens der Staatsregierung Annahme fanden und inzwischen längst Gesetz geworden sind.

Der Eisenbahnausschuß der ersten Versammlung des 32. Landtages hat nun Gelegenheit genommen, bei den Verhandlungen über den Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse an die Staatsregierung den Antrag zu richten, sie möge mal prüfen, ob es vielleicht möglich erscheine, den unteren Angestellten, den Diätaren und Arbeitern, eine Erhöhung ihrer Löhne und Vergütungen zukommen zu lassen. Ebenfalls im verfloßenen Herbst, meine Herren, hat der Finanzausschuß Veranlassung genommen, als die Statsberatungen vorlagen, sich mit einigen Kollegen des Eisenbahnausschusses, die von diesem dazu bestimmt waren, in Verbindung zu setzen und in eine Besprechung darüber einzutreten, ob die von der Staatsregierung f. Zt. vorgeschlagenen außerordentlichen Zuwendungen an die Landeskasse in Höhe von 500 000 M aus Eisenbahnmitteln bestritten werden könnten, und wenn ich an diese Verhandlungen zurückdenke, meine Herren, dann schweben mir noch die Worte vor, die uns von den älteren Mitgliedern des Eisenbahnausschusses zugerufen wurden und welche dahin gingen, daß nicht im entferntesten daran gedacht werden könne, daß Eisenbahnmittel in Höhe von 500 000 M als weiterer Zuschuß für die Landeskasse in Anspruch genommen würden. Darauf haben wir ja, wie bekannt, im Finanzausschuß den Etat auf andere Weise zum Balanzieren zu bringen versucht. Wir haben nach den eindringlichen Worten der Herren aus dem Eisenbahnausschuß es nur gewagt, 200 000 M anstatt der verlangten halben Million aus Eisenbahnmitteln zu entnehmen und



haben versucht, eine Bilanz auf andere Weise zu erzielen. Sie können darum die Ueberraschung ermeßen, welche wir alle empfanden, als am 5. Februar dieses Jahres die Vorlage 81 auf unseren Arbeitstisch geschneit kam. Ich wiederhole: Vor kaum 10 Monaten Leitung des Beamtenbesoldungswesens in geordnete Bahnen, das Bekenntnis aller beteiligten Faktoren, daß nach Lage der Staatsfinanzen nicht mehr gemacht werden könne; vor ein paar Monaten Uebereinstimmung des Finanz- und Eisenbahnausschusses darin, daß die Eisenbahnmittel nicht in der Höhe, wie von der Staatsregierung beantragt, zu den allgemeinen Landesausgaben herangezogen werden könnten. Und nun, meine Herren, die Vorlage 81, welche uns für dieses Jahr eine halbe Million Mark und für 1913 eine volle Million mehr für Beamtenbesoldungen beschert. Wenn das keine Ueberraschung ist, dann habe ich in meinem irdischen Dasein überhaupt noch keine erlebt.

Der Besoldungsausschuß ist trotz dieser Ueberraschung mit großer Gründlichkeit und Energie an die ihm erteilte Aufgabe herangegangen, er hat auch Veranlassung genommen, sich mit den Regierungsvertretern über diese Angelegenheit zu besprechen. Ich darf vorab bemerken, daß es diesen Herren nicht gelungen ist, auch nur irgend ein neues Moment ins Feld zu führen, sie mußten sich darauf beschränken, das zu wiederholen, was in der Vorlage 81 gesagt war. Ich erkenne unumwunden an, daß die Vorlage 81 eine eingehende Arbeit ist, aber meine Herren, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß dem Verfasser der Wunsch, die Beamtengehälter aufzubessern, in ziemlich hohem Grade die Feder geführt hat. Der Ausschuß legte naturgemäß das Hauptgewicht auf die Frage, ob Deckung für die Geldausgaben, welche dem Staate zugemutet wurden, vorhanden sei. Die Frage mußte, wie nach dem vorher Mitgeteilten nicht anders zu erwarten, verneint werden. Wenn erfreulicherweise die Tatsache besteht, daß die Eisenbahnfinanzen günstige sind und mit Fug und Recht auch angenommen werden kann, daß sie nächstens noch weiter ein günstiges Ergebnis liefern werden, so erscheint es doch geradezu unmöglich, für die Dauer derartig hohe Ausgaben auf die Eisenbahnbetriebskasse zu übernehmen, ohne das ganze Eisenbahnwesen empfindlich zu schädigen. Und selbst angenommen den für mich unmöglichen Fall, dann rechnet der Verfasser der Vorlage noch mit Zuschlägen zur Einkommensteuer und Vermögenssteuer von 4 bis 5%. Daß unter solchen Umständen die Besoldungen, die die Vorlage 81 fordert, anzunehmen nicht möglich war, liegt klar auf der Hand und die Ansichten, welche bei der Beratung dieser Vorlage im Ausschusse zu Tage traten, ließen daran keinen Zweifel. Die Meinungen gingen dahin, daß man wohl etwas tun könnte für die unteren Klassen, die es am nötigsten haben, aber im übrigen nicht in der Lage sei, die Vorlage in ganzem Umfange anzunehmen. Es kam wiederholt zum Ausdruck, daß man gerne weiter gegangen wäre; bei der Frage der Verhältnisse aber mußte dieses als ausgeschlossen betrachtet werden. Der Effekt der Beratungen war der, daß der Ausschuß eine Resolution an die Staatsregierung richtete. In dieser Resolution hat der Ausschuß sein Wohlwollen namentlich gegenüber den unteren Schichten der Beamten und Arbeiter dadurch bekundet, daß er der Staats-

regierung die bedeutende Summe von 265 000 *M* zur Verfügung stellt, um nach gewissen, vom Ausschuß aufgestellten Normen, die im unteren Staatsdienste beschäftigten Personen aufzubessern, insbesondere auch einen Tagelohn von unter 3 *M* überall nicht mehr bestehen zu lassen. Das Resultat kennen Sie alle, es ist das Schreiben, worin die Staatsregierung, nachdem sie schon in der Vorlage selbst ziemlich energisch erklärt hatte, daß letztere ein unbrennbares Ganzes sei, diese Erklärung wiederholt, und die von dem Ausschuß vorgeschlagene Beordnung für unannehmbar erachtet und deshalb die Vorlage zurückzieht. Mit diesen Ausführungen will ich mich zunächst bescheiden.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** M. H.! Ich möchte die Stellungnahme meiner politischen Freunde zu dieser Petition des Bundes der Festbesoldeten hier darlegen. Meine Freunde und ich haben im Besoldungsausschuß für die Ueberweisung der Petition als Material gestimmt und zwar in der Konsequenz unserer Zustimmung zu einem Antrage im vorigen Jahre, welcher besagt, daß die Staatsregierung ersucht werden soll, darauf Bedacht zu nehmen, die Gehälter der oldenburgischen Beamten, Lehrer und Gendarmen den verfügbaren Mitteln entsprechend nach und nach soweit zu erhöhen bis die preussischen Besoldungssätze einschließlich des Wohnungsgeldzuschusses erreicht sind. M. H.! Das Petition in der Petition des Bundes der Festbesoldeten ist die Forderung eines Wohnungsgeldzuschusses und ich habe schon einmal Gelegenheit genommen, im Landtage zu erklären, daß ich, wenn ich ursprünglich kein Freund des Wohnungsgeldzuschusses gewesen bin, doch im Laufe der Zeit anderer Ansicht geworden sei. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß die Verhältnisse im Herzogtum tatsächlich nicht so gleichmäßig sind, wie sie hier und dort hingestellt werden, sondern daß in den Grenzorten und Städten die Lebensverhältnisse, die Existenzbedingungen teurer sind, wie in anderen Orten, und daß durch einen Wohnungsgeldzuschuß ein gerechter Ausgleich geschaffen werden könnte. M. H.! Allerdings wird weiter angestrebt in der Petition, daß auch die preussischen Gehälter nach und nach den Beamten des Herzogtums Oldenburg gezahlt werden möchten. Wir sind dafür, wenn die verfügbaren Mittel vorhanden sind und das waren sie gegenwärtig nicht, wenigstens konnten wir bei der Beratung über die Vorlage 81 uns nicht überzeugen, daß diese Mittel vorhanden waren. Ich möchte aber auf eins hinweisen und zwar darauf, daß tatsächlich schon eine Reihe von oldenburgischen Beamten die Gehaltsätze beziehen wie dieselben Beamten in Preußen und zwar sind das die Oberlehrer, die Volksschullehrer, Gendarmen, Schulinspektoren und Katasterbeamten. Diese Beamten erhalten bereits dieselben Gehälter wie die gleichen Beamten in Preußen. Nichtsdestoweniger bleibt noch eine ganze Anzahl von Beamten über und wir würden in der Konsequenz unserer Stellungnahme im vorigen Jahre auch gegenwärtig für eine solche Vorlage stimmen, wenn wir uns überzeugen könnten, daß die Mittel dazu vorhanden seien und Steuerzuschläge nicht notwendig wären. Soviel zu der Petition der Festbesoldeten.

Ich möchte nun auch noch einiges bezüglich der Vorlage 81 dem anfügen, was bereits dazu gesagt worden ist.



Die Regierung erklärt, daß die Vorlage deshalb zurückgezogen sei, weil der Besoldungsausschuß nicht gewillt war, die in der Vorlage angeforderten Mittel, um die Gehalte bezahlen zu können, zu bewilligen. M. H.! Ich nehme nicht an, daß einige der Herren, die dem Besoldungsausschuß angehört haben, aus grundsätzlichen oder aus prinzipiellen Gesichtspunkten einer Gehaltserhöhung ihre Zustimmung nicht gegeben haben, ich nehme vielmehr an, daß der gesamte Besoldungsausschuß lediglich deshalb der Vorlage 81 nicht seine Zustimmung gegeben hat, weil niemand überzeugt war, daß tatsächlich die Mittel zur Verfügung stehen, um die Vorlage 81 zu ratifizieren und daran hat in erster Linie die Regierung Schuld. Ich kann nicht umhin daran zu erinnern, daß vor Weihnachten eine ganz andere Stellung seitens der Regierung eingenommen wurde. Wir haben uns bemüht, vor Weihnachten anläßlich eines Antrages, der von Herrn Abg. Müller (Brake) und seinen politischen Freunden gestellt worden ist, einen in der Wirkung weitergehenden Antrag hier im Plenum zur Annahme zu bringen und da hat die Regierung erklärt, daß die Verwirklichung dieses Antrages nicht möglich sei, weil sonst unser blühendes Eisenbahnwesen an den Ruin gebracht werde. Es seien soviel Mittel und Betriebsüberschüsse nicht vorhanden, um nach dem Antrage meiner politischen Freunde die Gehalts- und Lohnaufbesserungen zu verwirklichen. Und wenn nun nach Weihnachten die Regierung eine andere Stellungnahme in der Vorlage 81 vertritt, wenn sie den Landtag insgesamt davon zu überzeugen versucht, daß tatsächlich nahezu eine Million Mark zur Verfügung steht, so ist das ein eklatanter Widerspruch gegenüber der Stellungnahme der Regierung vor Weihnachten. Dies muß zu Bedenken Anlaß geben und auch meine politischen Freunde und ich haben nicht die Ueberzeugung, daß in der kurzen Zeit, in 2 Monaten, November und Dezember, die Finanzlage eine so außerordentlich gute geworden ist, wie nach der Vorlage 81 die Regierung es hinzustellen sich bemüht. M. H.! Weiter haben wir, wenn die Mittel aus Eisenbahnbetriebsüberschüssen nicht zur Verfügung stehen, doch dann, wenn die Vorlage 81 bewilligt wird, die weitere Pflicht, durch Steuerzuschläge den übrigen Teil der Mittel aufzubringen und dafür könnten wir die Verantwortung nicht übernehmen, daß gleichzeitig mit der Bewilligung der angeforderten Mittel Zuschläge zur Einkommensteuer verbunden sein sollten. Aus diesen Gründen haben wir es abgelehnt, die Vorlage der Regierung, soweit sie für sämtliche Beamten eine Gehaltsaufbesserung bringen sollte, anzunehmen.

Nun ist vom Besoldungsausschuß der Regierung die Erklärung geworden, daß er bereit sei, 265 000 M zur Verfügung zu stellen, um die Aufbesserung der Bezüge und Löhne der Diätare und Arbeiter vornehmen zu können. Der Ausgangspunkt der Vorlage 81 ist ein Antrag gewesen, der aus dem Eisenbahnausschuß vor Weihnachten herausgekommen ist. Dieser Antrag bezieht sich nur auf die Diätare und Arbeiter und der gesamte Landtag war einstimmig darin, daß eine Aufbesserung der Löhne und Bezüge für diese Gruppen unter allen Umständen am Platze sei. M. H.! Der Besoldungsausschuß hat dann von der Regierung eine Uebersicht erbeten über die Löhne und Bezüge, die die Arbeiter und Diätare bei der Eisenbahn und im all-

gemeinen Staatsdienste erhalten, und aus dieser Uebersicht ist zu ersehen, daß an vielen Orten die Löhne, die der Staat zahlt, noch unter den ortsüblichen Löhnen bleiben. Da sind wir nun der Meinung, daß das durchaus unzeitgemäß und rückständig ist. Hier hat die Regierung die dringende Pflicht, für eine Aufbesserung der Bezüge und Löhne Sorge zu tragen. Wenn nun der Besoldungsausschuß die Hand dazu geboten und die dafür erforderlichen Mitteln bereitgestellt hat, so hat die Regierung, wenn sie es abgelehnt hat, in diese einzuschlagen, eine große Verantwortung auf sich geladen, eine große Verantwortung gegenüber den Beamten und Arbeitern.

Es sei mir gestattet, nur einiges über die Bezüge und über die Löhne aus der uns vorliegenden Uebersicht hier wieder zu geben. Es erhalten die Kottenarbeiter in einer ganzen Reihe von Orten 27 und 29 Pfg. die Stunde, und dann ist die Arbeitszeit im Dezember und Januar nur eine achtstündige, ferner im Februar und November nur eine neunstündige. Multiplizieren Sie 27 oder auch 28 mit 8, dann werden Sie finden, daß das Ergebnis ein solches ist, daß der Lohn nach meinem Dafürhalten nicht ausreicht, um damit leben oder den Anforderungen genügen zu können, die nun auch einmal ein Arbeiter an das Leben stellen muß und stellen kann. Und da sollte die Staatsregierung bereit sein, aus den aus der Eisenbahn zur Verfügung stehenden Mitteln eine Aufbesserung der Löhne der Arbeiter vorzunehmen. Aber, meine Herren, bei den Diätaren, bei den Monatslohnempfängern ist ein verhältnismäßig noch viel krasseres Verhältnis. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten gestatte ich mir, aus der Uebersicht einiges vorzulesen. Es erhalten:

Ungeprüfte Hilfsarbeiter	45—95 M,
Locomotivarbeiter	80 "
Diätarische Schaffner	85—95 "
Hilfsschaffner	80 "

Aber noch krasser und zwar nach unten hin stehen folgende Gruppen:

Stationsarbeiter usw.	2,50 M pro Tag	87 M monatl.
Oberarbeiter usw.	2,60 " " "	90 " "
Locomotivvorarbeiter usw.	2,70 " " "	93 " "
Lademeister usw.	2,80 " " "	96 " "
Bremser	2,20 " " "	78 " "
Bahnwärter	1,90 " " "	69 " "
Wanderwärter	2,30 " " "	81 " "
Blockwärter	2,20 " " "	78 " "
	usw. usw.	

Von den eben von mir verlesenen Beamten sind nur zwei Gruppen, die Bremser und Locomotivführer, die Nebenbezüge erhalten, und zwar zwischen 20 und 21 M monatlich. Ich will das hier bemerken, damit mir nicht nachgesagt werden kann, daß ich nicht vollständige Angaben gemacht hätte. M. H.! Aus den Zahlen, die ich bekannt gegeben habe, ist zu ersehen, daß die Bezüge und Löhne noch so niedrig sind, daß es nach meinem Dafürhalten außerordentlich unverantwortlich ist, daß die Regierung die Hand des Besoldungsausschusses und Landtages zurückgewiesen und die zur Verfügung stehenden Mittel nicht dazu verwendet hat, um eine Aufbesserung der äußerst niedrigen Löhne vorzunehmen. Sie mag dafür die Verantwortung vor dem Lande



übernehmen. Dann ist meinen Freunden und mir der Vorwurf gemacht worden, daß wir zu radikal vorgegangen seien im Besoldungsausschuß und daß deshalb die Vorlage 81 zu Fall gekommen sei. Nein, meine Herren, in der Regel bezeichnet man eine Stellungnahme als radikal, wenn alles oder nichts bewilligt oder abgelehnt wird. Und in diesem Falle trifft das nicht zu, was uns nachgesagt wird, daß wir zu radikal waren, im Gegenteil, wir waren gewillt, einen Teil von der Summe, die die Regierung in ihrer Vorlage 81 aufgeführt hatte, für die Erhöhung der Bezüge und Löhne zu bewilligen. Die Regierung wollte aber die gesamte Summe bewilligt erhalten, und ist in diesem Falle die Regierung diejenige, die radikal vorgegangen ist, die den Standpunkt des „Alles“ oder „Nichts“ vertreten hat. (Sehr richtig.) Die Beamten und Arbeiter, die in Frage kommen, die heute durch den Standpunkt der Regierung benachteiligt werden, mögen sich dafür bei der Regierung bedanken. Ich möchte aber nichtsdestoweniger heute noch in 12. Stunde an die Regierung das Ersuchen richten, sich der dringenden Notwendigkeit nicht zu verschließen und die bewilligten 265 000 *M* dazu zu verwenden, um eine Erhöhung der Bezüge und Gehalte vorzunehmen. Ich habe das Gefühl, daß es eine außerordentliche Brüstierung des Landtages ist, wenn die Regierung es abgelehnt hat, weniger von dem Landtag entgegen zu nehmen, als sie angefordert hat, um für einen Teil die erforderliche Erhöhung der Löhne und Bezüge vornehmen zu können. M. H.! Wir sind die Letzten, die sich der Ansicht verschließen wollen, daß auch eine Erhöhung der Gehälter des übrigen Teiles der Beamten notwendig ist, aber wir müssen uns doch nach den verfügbaren Mitteln richten, und in anderen müssen wir berücksichtigen, daß unsere steuerlichen Verhältnisse wesentlich andere sind, wie in unserem großen Nachbarstaate Preußen. In Preußen wird erst Einkommensteuer bei einem Einkommen von 900 *M* erhoben, während wir bereits Einkommensteuer bei einem Einkommen von 400 *M* erheben, und das muß auch seitens der Beamten, die durch den Antrag des Besoldungsausschusses nicht berücksichtigt werden konnten, in Berücksichtigung gezogen werden. Ich möchte besonders den Beamten in Erinnerung rufen, daß wir als die Vertreter im Landtage nicht nur uns dazu gewählt betrachten können, um einseitige Interessen bestimmter Gruppen zu vertreten, sondern die Interessen der gesamten Staatsbürger, und dazu gehören auch die Steuerzahler. Ich betone nochmals, daß, wenn Mittel zur Verfügung stehen, wir gewillt sind, das zu bewilligen, was die Regierung gefordert hat, allerdings unter Vorbehalt der Prüfung und Bewertung der besonderen Tätigkeit, des Dienstzweiges und der Dienstobliegenheiten der verschiedenen Beamtengruppen. Ich möchte zum Schluß die Regierung nochmals ersuchen, nicht den Landtag auseinandergehen zu lassen, ohne die vom Besoldungsausschuß bewilligten 265 000 *M* angenommen zu haben, damit die dringend erforderliche Erhöhung der Bezüge und Löhne der Diätare und Arbeiter damit erfolgen kann.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.! Wie Sie aus dem Berichte ersehen haben, gehöre ich zu dem Teil des Ausschusses, der die Petition der Regierung als Material überwiesen wissen

will. Ich halte es auch sachlich nicht für richtig, wenn ein Teil des Ausschusses sich auf den Standpunkt stellt und sagt, die Eingabe des Bundes der Festbesoldeten ist durch das Zurückziehen der Vorlage 81 erledigt. M. H.! Diese beiden Angelegenheiten, die Vorlage 81 und die Petition des Bundes der Festbesoldeten, stehen m. E. in gar keiner organischen Verbindung, sie sind ganz unabhängig von einander entstanden, denn die Eingabe des Bundes der Festbesoldeten ist viel früher an uns gelangt, wie die Vorlage 81 und zudem, das wurde vorhin bereits erwähnt, ist das Petition ein ganz anderes als das, was die Vorlage 81 der Staatsregierung will. Also man kann sich nicht ohne weiteres auf den Standpunkt stellen, wenn die Vorlage 81 zurückgezogen ist, so ist damit die Eingabe des Bundes der Festbesoldeten erledigt.

Nun, meine Herren, kann man ja, — wir haben die Frage des Wohnungsgeldes derzeit eingehend im Finanzausschuß besprochen, — verschiedener Meinung darüber sein, ob es zweckmäßig und notwendig ist, auch in unseren kleinen Verhältnissen das Wohnungsgeld einzuführen, ähnlich in der Form, wie es in Preußen und im Reiche besteht, und ich will offen zugeben, daß ich früher auf einem anderen Standpunkte gestanden habe, und glaubte mich den Gründen, die dagegen vorgebracht sind, nicht ganz verschließen zu dürfen. Es wurde vor allem immer darauf hingewiesen, daß, wenn die Wohnungen in Oldenburg oder Rüstingen teurer seien, die Wohnungen dort auch ganz erhebliche Vorzüge gegenüber den Wohnungen in den kleineren Orten im Lande böten. Aber in dieser Frage ist es mir doch so gegangen wie Herrn Kollegen Meyer, ich bin nämlich in der Frage etwas anderer Ansicht geworden, und zwar weil ich mich überzeugt habe, daß es sich eigentlich im wesentlichen nicht um die verschiedenen Preise der Wohnungen handelt, sondern um die verschiedenen Preise der gesamten Lebenshaltung in den verschiedenen Orten. Es würde vielleicht manche Abneigung gegen das Wohnungsgeld beseitigt, wenn man das Ding nicht Wohnungsgeld, sondern vielleicht „Ortszuschuß“ nennen würde. Ich habe mich überzeugen können, daß tatsächlich in einzelnen Orten ein erhebliches Mehr für die Lebenshaltung gebraucht wird als an vielen anderen Orten des Landes, und es ist hart für die Beamten, die sich dorthin versetzen lassen müssen, wenn sie nicht mehr bekommen, als diejenigen Beamten, die in den nicht so teuren Orten leben. Ich will mich aber in dieser Frage heute noch nicht ganz festlegen, ich meine, zum mindesten muß die Frage eingehend geprüft werden, ehe die Regierung mit einer neuen Vorlage an den Landtag herankommt und deshalb habe ich mich für die Ueberweisung als Material für die demnächstige Vorlage ausgesprochen.

M. H.! Nun ist ja heute bei unseren Verhandlungen über diesen Gegenstand eigentlich am wenigsten über den Punkt der Tagesordnung gesprochen, sondern fast ausschließlich über die Vorlage 81. Und da der Herr Präsident das bisher gestattet hat, darf ich auch wohl mit einigen Worten darauf eingehen, obgleich ich nicht angenommen habe, daß diese zur Verhandlung kommen würde.

M. H.! Sie wissen aus den früheren Verhandlungen, daß ich immer den Standpunkt vertreten habe, es ist nur ein Akt der Gerechtigkeit, daß wir unsere Beamtengehalte

den preußischen Beamtengehältern angleichen und meine Herren, diesen Standpunkt nehme ich heute noch ein, genau wie früher, aber wie ich früher schon gesagt habe, wir müssen wenn wir das wollen unsere ganze Finanzgebarung darauf einrichten. Es ist ganz unmöglich, wenn die Regierung plötzlich verlangt, das wir jährlich eine Million mehr ausgeben sollen und nach dieser Richtung hat die Staatsregierung den Vorwurf, der ihr vorhin von Herrn Abg. Meyer gemacht worden ist, redlich verdient; sie hat die erforderliche Voraussicht bei dem Einbringen der Vorlage 81 nicht bewiesen. Ich erinnere daran, als wir hier vor Jahresfrist über diese Frage verhandelten und ich auch diesen Standpunkt vertrat, im Interesse der Gerechtigkeit, im Interesse unserer Beamten eine Gleichstellung mit Preußen herbeizuführen, da standen 2 Minister gegen mich auf und erklärten hier im Hause, man verständig sich an der oldenburgischen Beamtenerschaft, wenn man ihnen Ziele zeige, die wir nie erreichen könnten, und es ist kaum ein Jahr her, da wird uns diese Vorlage beschert. Wie reimt sich das zusammen? Ein solch jäher Wechsel in den Anschauungen der Regierung in dieser Frage ist jedenfalls nicht geeignet, der Vorlage hier im Hause Freunde zu gewinnen. Dann, meine Herren, habe ich seit Jahren immer wieder darauf hingewiesen, wir müßten unseren Etat darauf einrichten, wir müßten alle irgendwie entbehrlichen nicht direkt notwendigen Ausgaben des Staates die Gleichstellung unserer oldenburgischen Beamten mit den preußischen, bestritten sind, und da legt man uns jetzt einen Etat vor, der mit 755 000 *M* Unterbilanz abschließt! Ich habe vor einigen Monaten, als der Etat verhandelt wurde, schon eingehend nachgewiesen, daß es ganz verkehrt ist, wie bisher unser Etat aufgestellt wurde. Wir haben in viel zu großem Umfange Ausgaben für Beschaffung dauernder Werte, für Gebäude, Straßenanlagen, Eisenbahnen usw. auslaufenden Betriebsüberschüssen bestritten. M. H.! Wir sind nicht reich genug, um uns das dauernd leisten zu können und ich glaube auch kaum, daß irgend ein Staat sich das leisten kann, Anlagen, die einer ganz fernen Zukunft noch zu dienen bestimmt sind, ausschließlich aus den Erträgen der Gegenwart zu bauen. M. H.! Dies Verfahren halte ich für falsch und in dieser Hinsicht müssen wir Wandel schaffen. Ich bedaure, daß der Herr Finanzminister nicht zugegen ist, er ist mir damals entgegen getreten, als ich sagte, wir müßten solche Ausgaben teilweise auf Anleihen, auf kurz amortisierbare Anleihen nehmen. Wenn wir solche Wertanlagen meinetwegen in 30 Jahren tilgen, so ist das eine durchaus solide Finanzgebarung, und wir behalten dann flüssige Mittel über für andere Ausgaben. Ich hoffe, daß die Staatsregierung aus unserem Verhalten gegenüber der Vorlage 81 einsehen wird, daß es so nicht weiter gehen kann und hoffe, daß der Etat, der uns im Herbst dieses Jahres vorgelegt werden wird, ein etwas anderes Aussehen zeigen wird.

Dann hat Herr Abg. Meyer schon darauf hingewiesen — und das war m. E. nicht richtig von der Staatsregierung —, daß dieselbe damals im Herbst die ganze Zukunft unseres Eisenbahnwesens in einem recht wenig rosigten Lichte geschildert hat. Ich erinnere mich ganz genau, als unter Beteiligung von Mitgliedern aus dem Eisen-

bahnausschuß im Finanzausschuß über die Frage der Deckung der Unterbilanz von 755 000 *M* verhandelt wurde, daß damals sämtliche anwesenden Mitglieder des Eisenbahnausschusses erklärt haben, daß es ganz unmöglich sei, irgend eine größere Summe dauernd aus Eisenbahnmitteln herauszunehmen, denn die Herren von der Regierung hätten gesagt, daß wir in den nächsten Jahren derartig große Aufwendungen für unser Eisenbahnwesen machen müßten, daß gar nicht daran zu denken sei, irgenwie Mittel für andere Zwecke des Staatshaushaltes flüssig zu machen. Ich persönlich habe nun allerdings aus den Verhandlungen des Besoldungsausschusses den Eindruck gewonnen, als wenn diese Schilderung unserer Eisenbahnverhältnisse, die die Herren aus dem Eisenbahnausschuß vor Weihnachten dem Finanzausschuß gemacht haben, zu pessimistisch gewesen ist, ich habe den Eindruck gewonnen, daß unsere Eisenbahnverhältnisse wesentlich günstiger sind, als es nach der Darstellung der Staatsregierung der Eisenbahnausschuß vor Weihnachten annehmen mußte, und ich glaube, wenn damals nicht so schwarz in schwarz gemalt worden wäre, würde der Eisenbahnausschuß die Deckungsfrage jetzt etwas anders beurteilt haben. Das ist nun aber mal geschehen und läßt sich nicht so ohne weiteres ungeschehen machen, und da uns vom Eisenbahnausschuß übereinstimmend versichert wurde, es sind keine Mittel vorhanden, müßten wir uns sagen, dann können wir die Vorlage 81 nicht annehmen. Ich hoffe nun, wie gesagt, daß sich das in diesem Herbst gebessert haben wird, und daß dann größere Beträge aus Eisenbahnmitteln für die Aufbesserung der Gehälter genommen werden können.

Nun noch ein Wort zu dem, was Herr Abg. Meyer zuletzt angeknüpft hat. M. H.! Wir hatten im Besoldungsausschuß, wenigstens ein großer Teil von uns, die Absicht, etwas weiter zu gehen und diese Aufbesserung nicht auf die Arbeiter allein zu beschränken, sondern auch auf die weniger gut bezahlten Beamten auszudehnen. Wir haben uns aber überzeugt, daß es beinahe unmöglich ist, irgendwo in der Besoldungsordnung einen Schnitt zu machen, ohne daß man große Schwierigkeiten und Härten schafft. Wir sagten uns, wenn wir das tun, ist die Staatsregierung nicht in der Lage, die Mittel, die wir ihr zur Verfügung stellen zu verwenden, und aus diesem Grunde haben wir uns damals darauf beschränkt, nur für die Nichtzivilstaatsdiener eine Aufbesserung zu beantragen, und ich meine, da könnte die Staatsregierung wirklich dem Wunsche des Besoldungsausschusses Rechnung tragen. Wenn eine Teuerung anerkannt wird, dann muß auch anerkannt werden, daß gerade bei den schlechter besoldeten Nichtzivilstaatsdienern die Teuerung am allererschwersten wirken muß. Ich möchte deshalb der Hoffnung Ausdruck geben, daß diesem einstimmigen Wunsche des Ausschusses Rechnung getragen wird.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Daß die beiden Anträge, die uns vorliegen, zu derartigen Erörterungen Anlaß geben würden, habe ich nicht gedacht. Der ganze Unterschied in den Anträgen ist m. E. formeller Natur. Dem Besoldungsausschuß wurde die Petition des Bundes der Festbesoldeten zur Erledigung zusammen mit der Vorlage 81 überwiesen,



und die Mehrheit des Ausschusses sagt sich, daß in dem Moment, als die Regierung die Vorlage zurückzog, diese Petition erledigt war, und sie mußte demnach zu dem Antrage kommen, die Petition für erledigt zu erklären. Die Minderheit war anderer Ansicht und beantragt, die Petition der Regierung als Material zu überweisen. Im großen ganzen ist das einerlei, denn wenn im nächsten Jahre eine neue Vorlage kommt, wird auch eine neue Petition kommen, oder wohl noch mehr als eine Petition.

Einige Herren sind dann auf die Vorlage 81 eingegangen, und ich möchte mich zunächst gegen den Vorredner wenden, welcher behauptet hat, daß vor Weihnachten dem Eisenbahnausschuß die Eisenbahnfinanzen von der Staatsregierung sehr pessimistisch geschildert wären. Nein, meine Herren, das ist nicht der Fall. Im Laufe der Jahre sind nur die älteren Mitglieder des Eisenbahnausschusses dazu gekommen, die Eisenbahnfinanzen sehr vorsichtig zu betrachten, und daher wollten wir es nicht riskieren, dauernde Ausgaben in so großer Höhe auf Eisenbahnmittel zu übernehmen. Wenn ich kurz erwähnen darf, daß unser Eisenbahnunternehmen, welches seit 40 Jahren besteht, erst seit 10 Jahren Ueberschüsse bringt, daß die Unterbilanz, welche bis dahin bestand, noch nicht ganz abgetragen ist, so muß man doch sagen, daß auf Grund der bisherigen Erträge aus diesem Unternehmen eine dauernde Ausgabe in Höhe von einer Million Mark nicht bewilligt werden kann. Das ist der Grund für unsere Stellungnahme gewesen. Wir sind vorsichtig gewesen und wir wollen, ehe wir uns entschließen, derartig große Ausgaben dem Landtage vorzuschlagen, sicher sein, daß wir uns dauernd in gesicherten Verhältnissen befinden. Näher will ich hier nicht darauf eingehen, es ist nicht gut, wenn man alles hier auseinandersezt.

Dann möchte ich noch erwähnen, daß unser Antrag, wie er vor Weihnachten vom Eisenbahnausschuß gestellt wurde, der Antrag 6 im Berichte der Eisenbahnbetriebskasse, einen anderen Zweck hatte, als das, was nachher die Vorlage brachte. Wir wollten die untere Grenze der Löhne der Arbeiter und der Diätare aufbessern, ohne die ganze Besoldungsfrage aufzurollen. Nachdem im vorigen Frühjahr die Besoldungsfrage beseitigt war, wenigstens auf absehbare Zeit, hätte ich nicht gedacht, daß die Staatsregierung eine Vorlage wie die Vorlage 81 einbringen würde. Es kam dann von selbst für uns die Frage, was wir tun wollten, und schließlich war der Besoldungsausschuß zu dem Entschluß gekommen, den Antrag der Regierung abzulehnen und nochmals die Regierung aufzufordern, für die Arbeiter und Diätare bis zu 265 000 *M* einzustellen. Darauf ist die Regierung nicht eingegangen. Ich bedaure, daß die Staatsregierung die angebotene Summe nicht angenommen hat, sie brauchte ja nicht den ganzen Betrag auszugeben, sondern sie konnte innerhalb dieses Betrages die erforderlichen Mittel verwenden, um die Löhne angemessen aufzubessern.

Dann hat Herr Abg. Meyer von Brake gesprochen, ich weiß nicht, ob er mich damit gemeint hat. (Abg. Meyer: Nein!) Sonst wollte ich nur sagen, daß ich über Angelegenheiten, die im Besoldungsausschuß verhandelt worden sind, nicht gesprochen habe und nicht spreche.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Mehr wie das Schicksal der Besoldungsvorlage im allgemeinen muß man das Schicksal derjenigen Leute bedauern, die aus der Besoldungsvorlage für sich etwas gutes, ersprießliches erhofften. Mein Kollege Meyer hat vorhin schon ausgeführt, daß wir auch den Unterbeamten in dieser Beziehung sehr wohlwollend gegenüber stehen, wir hätten den Beamten im allgemeinen gern etwas gegönnt von dem, was in der Besoldungsvorlage enthalten ist, wenn auch nicht alles möglich war, wenn man auch nicht alles machen konnte und nicht alles bewilligen konnte, was in der Besoldungsvorlage enthalten war, so hätte doch vor allen Dingen ein Teil und zwar, soweit es unsere Mittel, die uns nach unserer Ansicht zur Verfügung standen, erlaubten, und besonders demjenigen Teil, der es am nötigsten hat, etwas bewilligt werden können. Es ist hier allgemein anerkannt, daß die Bezüge der Arbeiter und Diätare aufgebessert werden müssen und daß mit einem Gehalte von 2,70 *M* bis 3 *M*, stellenweise von 2,50 *M* nicht auszukommen ist, das ist klar, das hat man in allen Kreisen eingesehen. In den unteren Beamtenkreisen, da empfindet man die Teuerung, die ja besteht, sehr unangenehm und am allerunangenehmsten. Es ist richtig, daß die Beamten mit einem Gehalte von 1100 bis 1500 *M* und weiter hinauf bis zu einem Gehalte von 2000 *M* durch die Teuerung in diesem Jahre in eine ganz üble Lage geraten sind, und diese fühlen es ja am schlimmsten, denn die wenden ihr ganzes Gehalt für den Lebensunterhalt auf und daran können sie nicht sparen. Ganz anders die Oberbeamten, die geben ihr Gehalt nicht allein für Nahrungsmittel aus, die haben so manches, wofür sie Geld ausgeben und woran sich sparen läßt. Die Regierung hat nun bei der Besoldungsvorlage gewissermaßen ein Prozentverhältnis, ein starres Verhältnis zu Grunde gelegt, wie es bisher vielleicht schon immer üblich gewesen ist, daß diejenigen Leute, die die Teuerung am schlimmsten empfinden, die am schlechtesten dastehen, am wenigsten bekommen, daß die oberen Beamten 350 *M* und die unteren nur 100 *M* bekommen. Das System, mit dem die Regierung rechnet, dieses Prozentensystem halte ich für ganz veraltet aus dem Grunde, weil die unteren Kreise das Geld viel nötiger gebrauchen und weil die oberen Kreise sich besser behelfen können.

Es ist dann auf Preußen hingewiesen worden, Preußen ist als Beispiel hingestellt, Preußen ist aber für mich nicht vorbildlich, man braucht sich zum Teufel nicht daran zu kehren, was Preußen macht und wenn man es für verkehrt hält, braucht man es nicht nachzumachen. Ich meine, daß das ganze System der Besoldung nicht richtig ist. Die Spannung zwischen dem Anfangs- und Höchstgehalt ist viel zu groß. Die Beamten haben meistens in den Jahren, wenn sie noch verhältnismäßig jung sind, wenn sie jung verheiratet sind, wenn sie eine große Familien, Frau und viele Kinder haben, das wenigste Geld, und nachher, wenn sie alt und grau sind, bekommen sie das höhere Gehalt. Ich meine, das Anfangsgehalt muß höher sein und dann die Spannung nicht so groß, vor allem bei den Unterbeamten.



Wenn ich nun das Verhalten der Regierung näher betrachte, dann weiß ich gar nicht, was ich sagen soll. M. H.! Wenn ich offen sein soll, so muß ich sagen, die Herren von der Staatsregierung kommen mir vor wie lebendige Rätzel, die auf 2 Beinen herumlaufen. (Heiterkeit.) Vor Neujahr wurde hier geredet vom Ministertische, ich glaube, es war Herr Minister Kuhstrat, der das sagte, wenn man den Arbeitern der unteren Schichten nur einen Pfennig zugibt pro Stunde, dann kommen 95000 *M* heraus. Das ist uns mit mathematischer Genauigkeit vorgerechnet und dann wurde weiter gesagt, wenn wir uns darauf einlassen wollen, was die Herren von der Minderheit des Ausschusses wollen, dann würde unser blühendes Eisenbahnwesen zu Grunde gerichtet werden. Genau dieselben Worte sind gefallen. Nun nach Neujahr kommt die Vorlage, die eine ganze Million von uns fordert und glaubt die Regierung, daß es den Eisenbahnfinanzen möglich wäre, diese Summe herauszugeben. Diese Haltung der Staatsregierung verstehe ich gar nicht, es eröffnen sich einem die merkwürdigsten Perspektiven. Man könnte zum Beispiel wohl annehmen, daß den Herren Beamten, die auf Grund des Beschlusses des Landtages vor Weihnachten damit beauftragt sind, diese Berechnung der Kosten zu machen, allmählig der Appetit beim Essen gekommen ist und sie haben gemeint, wenn die unteren Beamten etwas kriegen, müßten die oberen natürlich recht viel haben. Wenn man boshaft sein wollte, könnte man sagen, die Staatsregierung hat die Besoldungsvorlage eingebracht, weil eine Belastung in diesem Umfange nicht angenommen werden würde und dann konnten sie sich in Unschuld sonnen und sagen, die Regierung hat ihre Schuldigkeit getan, sie hat ein Projekt ausgearbeitet, wonach allen Beamten etwas geboten wird und der böse Landtag hat dies abgelehnt, der wollte es nicht, der trägt die Schuld. Die Regierung, wie Herr Kollege Meyer schon sagte, steht auf dem Standpunkte: Alles oder nichts. Das ist eine regierende Politik, die man sonst uns fälschlicherweise vorwirft. Wir wollen ganz gern positiv mitarbeiten, aber jetzt tritt die Regierung in diese Fußstapfen, wir dagegen möchten gern etwas positives erreichen. M. H.! Dieser Standpunkt der Regierung, dieser Wechsel der Ansichten in den Kreisen der Regierung müßte für uns alle so recht der Beweis sein, daß man dasjenige, was die Regierung sagt, niemals als das allein selig machende Evangelium betrachten darf.

Wenn ich über die Behandlung der Besoldungsvorlage noch einige Worte sagen darf, so war man zuerst etwas bewilligungslustig, auch die Herren Liberalen wollten gern etwas bewilligen und haben zuerst auf einem etwas anderen Standpunkte gestanden. Die Herren von der Rechten waren allerdings ja nicht so bewilligungslustig, die haben vor Weihnachten nicht gehnt, daß der damalige Beschluß des Landtages die Regierung veranlassen konnte, eine Vorlage von solchem Umfange zu machen, das haben sie nicht gehnt, aber sie hatten nun einmal die Geister zitiert, (Abg. Feigel: Die Geister nicht!) oder den Geist. (Abg. Feigel: Auch nicht!) (Heiterkeit.) M. H.! Die waren bereit, bis zu 2000 *M* zu gehen.

Präsident: Herr Abgeordneter, dürfte ich bitten, die internen Verhandlungen des Besoldungsausschusses hier

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 1. Versammlung.

möglichst wenig zu berühren, ich glaube, es entspricht dem Interesse der Sache.

Abg. Schmidt: Daß das mit der Sache etwas zu tun hat, möchte ich doch behaupten.

Präsident: Ich glaube, es entspricht dem Interesse der Sache, wenn auf die Verhandlungen des Besoldungsausschusses hier möglichst wenig eingegangen wird.

Abg. Schmidt (fortfahrend): Der Besoldungsausschuß hat bei der Beratung der Besoldungsvorlage einen Pflock nach dem anderen zurückgesteckt und schließlich ist an der Vorlage nichts geblieben. Man kann sagen: „Es haben Berge gekreist, und eine Maus ist geboren, eigentlich ist das auch noch nicht richtig“, es ist noch nicht einmal eine Maus geboren. Wir hätten gern den Beamten bis zu 2000 *M* eine Teuerungszulage gegeben.

M. H.! Das eine möchte ich noch sagen, ganz so schwarz, wie die Finanzlage geschildert worden ist von einigen Herren, ganz so schwarz betrachte ich sie nicht, ich glaube, man könnte mit etwas mehr Optimismus in die Zukunft sehen und hätte wohl etwas weiter gehen können. Aber die Regierung will sich darauf nicht einlassen und das ist sehr bedauerlich.

Ich möchte nun noch eins sagen, es wird hier immer gesagt, die Erhöhung der Arbeiterlöhne und der Bezüge der Beamten wäre eine finanzielle Belastung der Staatskasse. M. H.! Das trifft nicht ganz zu, bei der Eisenbahn trifft es gar nicht zu, denn die Erhöhung der Löhne der Arbeiter und der Gehälter bei der Eisenbahn bringt keine Belastung der Staatsfinanzen, das ist eine vollständige Begriffsverwirrung, die Erhöhung der Löhne der Arbeiter und der Gehalte der Beamten ist eine Erhöhung des Betriebsunkostenkontos der Eisenbahn und weiter nichts. Wenn man einseht, daß die Löhne der Arbeiter nicht den Verhältnissen entsprechen und die Gehalte der Beamten ebenfalls nicht, dann erhöhe man die Gehalte und Löhne, das Betriebsunkostenkonto wird sich erhöhen und es ist etwas weniger Ueberschuß vorhanden, aber auf keinen Fall wird eine Belastung der Staatsfinanzen eintreten. Von diesem Standpunkte aus könnte man ganz gut die Hand dazu bieten, um die Löhne der Eisenbahnarbeiter und der Unterbeamten bei der Eisenbahn ohne die Staatsfinanzen zu belasten zu erhöhen. Ich möchte ebenfalls die Herren von der Regierung bitten, in letzter Stunde einzuschwenken und zwar nicht nur bis zu einem Betrage von 265000 *M* zu gehen, sondern ich möchte darum bitten, noch etwas weiter zu gehen und den unteren Beamten, vielleicht bis zu 2000 *M* eine Teuerungszulage zu geben, wenn es auch nur 100 *M* sind. Es kann dann im nächsten Jahre weiter darüber geredet werden, ob Mittel vorhanden sind, den oberen Beamten etwas geben zu können.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brafé) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Ich möchte zunächst mein Bedauern darüber aussprechen, daß Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) es für nötig gehalten hat, die internen Ausschußverhandlungen in dieser Art und Weise, wie es vom Herrn Präsidenten schon gerügt ist, breitzutreten. Das



ist früher nicht Gebrauch gewesen; besonders wenn man mit einer Sache nicht zum Schluß kommt, soll man hier nicht wiedergeben, was der eine und der andere im Ausschusse gesagt hat.

M. H.! Wo soll die Grenze sein, wenn wir anfangen, den unteren Beamten zuzulegen? Man sagt z. B., jeder Angestellte, der bis 1800 *M* Gehalt hat, bekommt 100 *M* Zulage. Also derjenige, der 1900 *M* Gehalt hat, bekommt keine Zulage, dadurch wird doch sofort das richtige Verhältnis gestört. Das geht nicht. Sobald wir uns entschließen, an der Befoldungsordnung zu rütteln, mußten wir sie ganz ändern. Deshalb haben wir gesagt, wir wollen jetzt nur die Löhne der Diätare und Arbeiter aufbessern, um eine feste Grenze zu haben. Weiter konnten wir nicht gehen, sonst wären wir inkonsequent gewesen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Die Ansicht meines Freundes Schmidt, daß die Staatsfinanzen doch nicht so ungünstig sondern von einigen Herren, in erster Linie aus dem Eisenbahnausschuß und aus dem Besoldungsausschuß doch wohl zu schwarz geschildert seien, teile ich nicht und ist wohl seine rein persönliche Ansicht. Die Staatsfinanzen sind nach meiner Ueberzeugung keine so günstigen, daß die Vorlage der Regierung angenommen werden konnte, weil mit Sicherheit damit Steuerzuschläge verbunden waren. Dann teile ich im anderen auch nicht den Standpunkt meines Freundes Schmidt, über 256 000 *M* hinauszugehen. Mehr wie dies kann heute nicht bewilligt werden, weil die Möglichkeit, einem Teil der Beamten, die Zivilstaatsdiener sind, etwas zu geben, daran scheitert, daß eine solche Scheidung oder ein solcher Schnitt nicht gemacht werden kann, wenn nicht die Grundlagen des ganzen Besoldungsgesetzes dadurch stark beeinträchtigt werden sollen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Herr Abg. Dursthoff hat schon meine Ansichten zu der Vorlage 81 und der Petition der Festbesoldeten zum Ausdruck gebracht. Ich kann seinen Ausführungen in allen Teilen zustimmen und habe denen nichts hinzuzufügen. Bei der Gelegenheit möchte ich mir eine Anfrage an die Staatsregierung erlauben. Wir wissen, daß uns zum nächsten Herbst eine neue Vorlage in Aussicht gestellt ist. Wir haben, da wir ernsthaft gewillt sind, die Gehälter den preussischen Gehältern „anzugleichen“, wie Herr Abg. Dursthoff sich ausdrückte, die Hoffnung, daß die Finanzen sich soweit bessern mögen, daß die Mehrheit des Landtags sich in absehbarer Zeit mit der Regierung über eine Besoldungsvorlage einigen kann. Es wird nun immer in den Petitionen der Festbesoldeten und auch im Landtag von denjenigen, die sich grundsätzlich auf denselben Standpunkt stellen, davon gesprochen, daß unsere Beamten im Gehalt den preussischen Kollegen gleichgestellt werden müssen. Der Vergleich mit Preußen ist, soviel mir bekannt, niemals in der Weise aufgestellt worden, daß es ein richtiges Bild gibt. Es handelt sich ja nicht um Anfangs- und Endgehalt allein, sondern es muß sich wesentlich darum handeln, welche Gesamtsumme der einzelne Beamte im Laufe von 10, 20, 25 Jahren nach seiner festen Anstellung bekommt.

Ich möchte die Staatsregierung bitten, falls sie mit der neuen Vorlage kommt, diese Berechnung aufzustellen, damit wir erfahren, wieviel der einzelne Beamte derselben Klasse im Laufe einer gewissen Anzahl von Jahren nach der festen Anstellung in Oldenburg und in Preußen insgesamt bekommt.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Ich muß meinem Freunde Meyer gegenüber erklären, daß auch ich nicht dafür bin, daß die Vorlage im ganzen Umfang angenommen werden kann, in Anbetracht der Finanzverhältnisse. Das habe ich nicht behauptet. Nur bis zu einem gewissen Teil wäre es möglich gewesen, den unteren Beamten eine Aufbesserung zuteil werden zu lassen. Und wenn er im übrigen behauptet, seine übrigen Freunde wären derselben Ansicht wie er, so weiß ich nicht, woher er die Kenntnis hat. Ich glaube ihm das einfach nicht. (Heiterkeit.) Und wenn ich mit meiner Ansicht allein stehe, so brauche ich mich dessen nicht zu schämen.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat Stein: M. H.! Der Herr Finanzminister läßt sein Bedauern aussprechen, daß sein Gesundheitszustand es ihm nicht erlaubt, heute in dieser Versammlung zugegen zu sein. Er würde sonst gekommen sein und würde Ihnen dasjenige mitgeteilt haben, was in diesem Stadium zu der Anlage 81 noch gesagt werden kann. Viel ist es ja nicht besonders vom Standpunkte der Regierung aus, denn die Vorlage ist zurückgezogen. Sie wird im Herbst wieder kommen, und dann wird sich reichlich Zeit finden, daß wir uns näher darüber unterhalten.

M. H.! Einiges aber muß doch in diesem Augenblick noch gesagt werden. Es ist der Regierung der Vorwurf gemacht worden, daß ihr Verhalten den Aufbesserungsvorschlägen gegenüber vor Weihnachten und nach Weihnachten verschieden gewesen wäre. Ich glaube, das beruht auf einem Mißverständnis. Die Vorschläge, die damals vonseiten der Linken des Hauses — jetzt ist es ja die Mitte, wenn ich es so nennen darf — gemacht wurden, die zeichnen sich aus durch ein ungewöhnliches Maß von Weitherzigkeit. Es wurde von einer Mark pro Tag und Kopf und Arbeiter gesprochen. Das war allerdings derart, daß die Abwehr, die damals vom Regierungstisch erfolgte, gerechtfertigt war. Wenn man diesen Vorschlägen hätte näher treten wollen, dann wäre es recht, davon zu sprechen, daß unsere blühenden Eisenbahnfinanzen dem Untergang entgegengeführt würden. M. H.! Die Vorlage der Staatsregierung ist viel bescheidener. Sie geht nicht von so hohen Sätzen aus. Sie muß aber — und das möchte ich betonen und als festen Standpunkt der Regierung nochmals wiederholen — sie muß den Personen nach weitergehen. Es ist für die Regierung unmöglich, wenn sie nach der jetzigen Lage der Verhältnisse eine Aufbesserungsvorlage macht, diese bei irgend einer Kategorie von Angestellten oder Beschäftigten Halt machen zu lassen. Die Regierung hat in der Vorlage 81 anerkannt und erkennt das selbstverständlich heute auch noch an, daß die Löhne und Gehälter unzureichend sind. Sie stellt aber fest, daß diese mangelnde Auskömmlichkeit sich nicht auf eine



Art von Angestellten bezieht, sondern daß sie sich erstreckt auf sämtliche Angestellten. Bei der letzten Beordnung im vorigen Jahre ist nach Auffassung der Regierung erreicht worden und bis zu einem verhältnismäßig idealen Grade erreicht, die Lohnverhältnisse innerhalb der Beamten und Arbeiterausgleich. Es ist ein im ganzen gleichmäßiges Verhältnis erzielt worden. Wollte man jetzt an einer Stelle plötzlich, und zwar in erheblichem Umfang ändern und bessern, so würde diese innere Harmonie wieder gestört und in ihr Gegenteil verwandelt werden. Und dazu kann die Regierung die Hand nicht bieten. Sie hat die Pflicht, für sämtliche Angestellten in gleicher Weise zu sorgen, und sie darf deswegen keine Ausnahme zulassen, die dieses Ziel, diese Notwendigkeit, die besteht, in erheblicher Weise gefährden würde. Aus diesem Grunde, m. H., muß die Staatsregierung an dem Standpunkt, den sie in der Vorlage und auch bei der Beratung der Vorlage eingenommen hat, festhalten. Es ist das keine Brüstung des Landtags, sondern es ist das ein Festhalten an einem einmal eingenommenen Standpunkt. Und wenn eine derartige Stellungnahme seitens des Landtags erfolgte, würde die Regierung ihrerseits darin auch keine Brüstung erkennen.

Ich versage mir dann, auf die Einzelheiten der Begründung einzugehen, die die Herren gegeben haben und worin sie sagen, an einer Stelle muß besonders geholfen werden. Die Angaben, die gemacht sind, mögen ja zahlenmäßig richtig sein. Sie sind aber so gruppiert, daß ein unrichtiges Bild herauskommt. Ich möchte aber vermeiden, in dieser Geschäftsfrage im einzelnen darauf einzugehen. Ich will nur noch hinzufügen, daß, wenn gesagt ist, daß gewisse Kategorien von Oberbeamten die preussischen Gehälter jetzt schon erreicht hätten ohne die neue Vorlage, daß das ein Irrtum ist. Die Vorlage ist eben darauf eingerichtet, daß die eingestellten Beträge erforderlich sind, um dies Ziel zu erreichen. Daß dies Ziel erreicht werden muß, darüber besteht in der Staatsregierung kein Zweifel, und diese haben auch früher nicht bestanden. Wenn im vorigen Jahre gesagt ist, man sollte den Beamten keine Ziele zeigen, die nicht erreicht werden können, so war das so zu verstehen, man sollte nicht Ziele zeigen, die zurzeit nicht erreicht werden können, daß man sie nicht mit in unsicherer Zukunft liegenden Zielen hinhalten sollte.

Ich möchte dann noch darauf hinweisen, daß, wenn der Staatsregierung der Vorwurf gemacht ist, sie hätte die Eisenbahnfinanzen vor Weihnachten anders geschildert als nach Weihnachten, daß das nicht richtig ist. Sie können das daraus entnehmen, daß die Staatsregierung den Vorschlag gemacht hat, einen erheblichen Betrag aus den Eisenbahnfinanzen für Landes Zwecke zu verwenden und daß ihrerseits der Standpunkt eingenommen ist: Nein, die Eisenbahnfinanzen halten das nicht aus. Im übrigen hängt die ganze Frage ja an der Frage dieser Eisenbahnfinanzen. Für die Staatsregierung hatte die erforderliche Klärung sich tatsächlich im Laufe der letzten Zeit vollzogen. Sie muß sich heute mit der Hoffnung bescheiden, daß diese Klärung im Laufe der nächsten Zeit soweit fortschreiten wird, daß, wenn im Herbst die Sache wieder zur Verhandlung kommt, auch der Landtag sich in dieser Beziehung auf den Standpunkt der Staatsregierung stellen kann.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlusswort. Wir kommen also zur Abstimmung. Es wird zunächst abgestimmt über den Antrag 1, der das Gesetz des Bundes der Festbesoldeten durch das Schreiben der Staatsregierung zur Anlage 81 für erledigt erklären will. Wird dieser Antrag angenommen, ist Antrag 2 erledigt, sonst wird über Antrag 2 abgestimmt. Ich bitte also die Herren, die den ersten Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — 17 Stimmen. Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag 1 ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — 24 Stimmen. Antrag 2 ist angenommen.

Es folgt 2. Gegenstand:

Bericht des Besoldungsausschusses über die Petition älterer Lehrer um eine Gehaltszulage.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses, zu der genannten Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt:** M. H.! Die Ortszulage, welche die Lehrer in der Marsch und den größeren Orten hatten, sollte nach dem Besoldungsgesetzentwurf gestrichen werden. Es ist aber infolge eines Antrages aus dem Landtage heraus in die Uebergangsbestimmungen des Gesetzes aufgenommen, daß die Ortszulage erst gestrichen werden soll nach Erreichung eines Höchstgehalts von 3400 M. Der Landtag sagte sich, daß dies ein kleiner Ausgleich sein sollte wegen der nicht erfolgten Einreihung. Die Petenten nun, 33 Lehrer, die keine Ortszulage hatten, also auch nicht behalten haben, fühlen sich nun geschädigt oder benachteiligt. Das stimmt wohl nicht ganz. Es ist wohl richtiger, wenn gesagt wird, daß viele ihrer Kollegen, Hunderte an der Zahl, von den Wohlthaten dieser Uebergangsbestimmungen Vorteil haben. Der Ausschuss ist leider nicht in der Lage, diese offensbare Unstimmigkeit zu beseitigen. Denn wenn der Ausschuss das Petition berücksichtigen wollte, so würde er damit die Grundlagen nicht allein der Besoldungsordnung für Lehrer, sondern auch die der Zivilstaatsdiener erschüttern, und es würde die Frage der Einreihung wieder geprüft werden. Und das ist zur Zeit nicht angängig. Es ist ja leider der Fall, daß selbst innerhalb einer politischen Gemeinde ältere Lehrer in ihren Gehaltsbezügen gegen jüngere zurückstehen. Aber leider hat die Gemeinde, seitdem ihr durch den § 2 des Besoldungsgesetzes die Bremse aufgesetzt ist, keine Handhabe, solchen Ungleichheiten zu steuern. Und so mußte der Ausschuss nach Lage der Dinge dazu kommen, Uebergang zur Tagesordnung zu beantragen. Es ist ja vielleicht möglich — doch das ist meine persönliche Auffassung —, daß bei einer Neuordnung der Besoldung diese offensbaren Härten, die hier zutage treten, beseitigt werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.



Auf Wunsch des zuständigen Regierungsbevollmächtigten wird jetzt der 14. Gegenstand der Tagesordnung vorgezogen und dahinter dann auch gleich der 21. Gegenstand. Der 14. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Schmidt (Zetel), betreffend Lehrerbefoldungsgesetze vom 20. April 1911. 1. Lesung.

Der Ausschuß ist für den Antrag des Herrn Abg. Schmidt einstimmig eingetreten und er beantragt:

Der Landtag wolle nachstehendem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben:

Gesetz für das Großherzogtum Oldenburg.
Einziger Artikel.

Den §§ 8 der Gesetze für die drei Landesteile vom 20. April 1911 über die Befoldung der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen wird folgender zweite Absatz hinzugefügt:

Die Lehrer, denen in ihrer Eigenschaft als Kirchenbeamte Dienstwohnung gewährt wird, haben keinen Anspruch auf freie Wohnung oder Mietentschädigung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Präsidenten von Finckh.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh**: M. H.! Diese kleine Novelle zum Befoldungsgesetz hat uns schon im vorigen Jahre beschäftigt. Als damals im Befoldungsausschuß das Lehrerbefoldungsgesetz verhandelt wurde, wurde gerade aus den Kreisen der Abgeordneten im Ausschuß angeregt, ob nicht eine solche Bestimmung getroffen werden könnte. Die Sache ist damals eingehend besprochen worden. Ich hatte schon einen Antrag fertig. Schließlich war aber der gesamte Ausschuß darüber einig, daß es doch nicht denkbar wäre, daß ein Lehrer, der schon eine freie Dienstwohnung hätte, noch eine weitere Dienstwohnung oder Mietentschädigung verlangen könnte. Und da darin der Ausschuß einstimmig war, so legte die Staatsregierung keinen Wert darauf, diesen Antrag weiter zu verfolgen. Leider hat es sich im Laufe des Sommers herausgestellt, daß es doch besser ist, eine solche Bestimmung aufzunehmen. Ein Lehrer, der schon im Besitz einer Dienstwohnung ist, hat den Anspruch auf eine weitere Dienstwohnung oder Mietentschädigung erhoben. Die Sache ist dann ganz genau geprüft worden, und das Ministerium kam zu der Ansicht, daß nicht anzunehmen sei, daß ein Lehrer einen solchen Antrag tatsächlich aufrecht erhalten würde; jedenfalls daß es rechtlich in keiner Weise durchführbar sei. In dieser Ansicht hat sich die Staatsregierung täuschen müssen, denn der betreffende Lehrer hat seinen Anspruch weiter verfolgt und hat sich ein Gutachten geben lassen von einem Rechtsanwalt, der zu dem Resultat gekommen ist, daß ein Lehrer, der eine Wohnung hat, doch noch eine Wohnung verlangen könnte, wenigstens eine Mietentschädigung. Bei diesem Stand der Dinge muß es allerdings erwünscht sein, daß seitens des Herrn Abg. Schmidt (Zetel) der vorliegende Antrag eingebracht ist, und die Staatsregierung ist infolgedessen damit einverstanden, daß dieser Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben wird. Sie kann aber nicht unterlassen, ihrem großen Bedauern Ausdruck zu

geben, daß dieses Gesetz nötig geworden ist. Ebenso wie der Landtag es damals nicht für denkbar hielt, daß ein Lehrer einen solchen Anspruch erheben könnte, hat auch die Staatsregierung es nicht für möglich gehalten. Ich will aber noch darauf hinweisen, daß hiermit etwas neues gar nicht bestimmt werden soll, sondern daß dasjenige, was sich schon aus dem bisherigen Gesetz ergab, nur ausdrücklich noch hervorgehoben werden soll, um solchen Ansprüchen vollständig den Weg abzuschneiden.

Ich bitte Sie also auch, den einstimmigen Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt**: M. H.! Durch das Schulgesetz von 1910 sind bekanntlich Schuldienst und Kirchendienst getrennt worden. Infolgedessen sagt das Befoldungsgesetz von 1911 im § 8: „Die Einkünfte aus einem Kirchendienst werden auf die Befoldung einer Lehrerstelle nicht angerechnet.“ Wie schon der Herr Regierungsvertreter hervorgehoben hat, waren sich Ausschuß und Regierung im vergangenen Jahre darüber einig, daß hier Gewährung einer zweiten Wohnung für Lehrer, die zugleich Organisten sind, gar nicht in Frage kommen könnte. Es haben sich nun aber ja doch, wie vom Regierungstisch schon gesagt ist, von seiten einzelner Lehrer Stimmen erhoben, die eine zweite Wohnung verlangen, unerwarteterweise, und ich möchte sagen, im Interesse des Lehrerstandes „unerwünschterweise“. Es liegt auch ein juristisches Gutachten vor, das den Lehrerorganisten Entschädigung für eine fehlende Lehrerdienstwohnung zuspricht, aber ich glaube, daß man die Rechtslage auch anders auffassen kann. Ich wenigstens bin anderer Meinung. Gewiß steht dem Lehrer nach dem Befoldungsgesetz freie Wohnung zu. Es kann aber dem Lehrer einerlei sein, wer ihm die Wohnung stellt. Er kann sie verlangen von der politischen Gemeinde; aber es muß ihm einerlei sein, ob die politische Gemeinde nun zufällig Besitzerin dieser Dienstwohnung ist, oder ob sie von einem Dritten mietweise oder unentgeltlich der politischen Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Ein Anspruch auf Mietentschädigung kann m. E. zu recht nicht erhoben werden. Und daß ein Beamter versucht sein sollte, zwei Wohnungen zu verlangen, das ist etwas Unbegreifliches.

Für den Norden des Landes scheint mir die Sache klar zu sein, aber etwas verworrener ist die Lage doch wohl für den Bezirk des katholischen Oberschulkollegiums. Dort ist das Küsteramt ein sogenanntes Benefizium. Die Küsterei mit allen Liegenschaften gehört nicht etwa der Kirchengemeinde sondern ist selbständiges Kirchengut. Der Küster wird angestellt von dem Ortspfarrer mit Genehmigung des Offizialats auf vierteljährige oder halbjährige Kündigung. Er kann auch mit Genehmigung der Behörde seine Wohnung vermieten. Also die Stellung des Küsters dort im Bereich des katholischen Oberschulkollegiums ist eine andere als im evangelischen Teil des Landes. Man hat auch keine allgemeine Dienstvorschriften für die katholischen Küster. Nun scheint mir, als ob die Behörde in Rechts ein Präzedenzfall schaffen will. Es hat nämlich das bischöfliche Offizialat einem Küster den Dienst gekündigt, damit also auch zugleich die



Küsterwohnung, allerdings in loyaler Weise mit langer Kündigungsfrist, bis 1. Mai 1913. Daraufhin hat die katholische Schulbehörde in Bechta der betreffenden politischen Gemeinde aufgegeben, zu diesem Zeitpunkte dem Lehrer eine der Schulbauordnung entsprechende Dienstwohnung zur Verfügung zu stellen und — nun meine Herren kommt der Schwerpunkt — dem Lehrer unter den Fuß gegeben, von der politischen Gemeinde für die Zeit der Gültigkeit des Besoldungsgesetzes Mietenschädigung zu verlangen, den Lehrer eventuell auf den gerichtlichen Weg verwiesen. M. H.! Das sind Zustände, die unhaltbar sind, Zustände, die die gesetzgebenden Faktoren nicht gewollt haben und auch gar nicht voraussehen konnten. Ich habe mich deshalb verpflichtet gehalten, den vorliegenden Antrag einzubringen, und ich bitte Sie, dem vom Ausschuss formulierten Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben, damit das Gesetz authentisch deklariert werde. Es ist nichts Neues gewollt, aber die Sache bedurfte unbedingt der Klarstellung.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis heute nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Folgt jetzt, wie ich eben schon mitgeteilt habe, der 21. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Mandatars Friedrich Haber zu Oberstein und des Bureauvorstehers, früheren Mandatars Karl Märker in Baumholder.

Der Ausschuss beantragt hier:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über den Ausschussantrag und über die genannte Petition. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschussantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum 3. Gegenstand der Tagesordnung zurück:

Bericht des Besoldungsausschusses über folgende Eingaben:

1. der Stadtbürgermeisterei Oberstein, betreffend die Teuerungszulage für Beamte, Lehrer etc.,
2. der Stadtbürgermeisterei Idar, betreffend denselben Gegenstand.
3. des Oldenburger Beamtenvereins, betreffend denselben Gegenstand.

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe:

1. der Stadtbürgermeisterei Oberstein,
2. der Stadtbürgermeisterei Idar,
3. des Oldenburger Beamtenvereins

für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die drei genannten Eingaben. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich möchte zu Nummer 1, Eingabe der Stadtbürgermeisterei Oberstein, eine Erklärung abgeben. Es könnte den Anschein erwecken, als ob der ganze Gemeinderat dieser Eingabe zugestimmt hätte. Ich will nur mitteilen, daß eine Minderheit des Gemeinderats dieser Eingabe nicht zugestimmt hat und daß sie Wert darauf legt, hier das bekannt zu machen. Dieselbe stellt sich auf denselben Standpunkt wie der Besoldungsausschuss. Der Antrag dieser Minderheit ist aber nicht zur Abstimmung gelangt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschussantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der nächste (4) Gegenstand ist jetzt:

Mündlicher Bericht des Besoldungsausschusses über das Gesuch der Werkmeister-Aufseher an den Strafanstalten in Bechta, betreffend Besserstellung im Gehalte.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feigel.

Berichterstatter Abg. Feigel: M. H.! Wie Ihnen bekannt ist, sind im vergangenen Jahre in dem neuen Besoldungsgesetz Bestimmungen getroffen worden, wonach unter anderem die den Aufsehern in Bechta bisher in verschiedener Höhe bezahlten Gratifikationen im Gesetz in Wegfall gekommen sind. Es ist nun ein Ausgleich geschaffen worden durch entsprechende Erhöhung der Gehälter. Da die einzelnen Fälle nun durchaus verschieden liegen, und nicht sämtlich im Gesetze berücksichtigt werden können, ist das Staatsministerium nach Artikel 34 Absatz 2 des Besoldungsgesetzes ermächtigt worden, die Gehälter festzusetzen. Da scheinen nun wohl gewisse Unstimmigkeiten vorgekommen zu sein. In der Hauptsache beklagen sich ja, wie aus der Petition ersichtlich, die Petenten darüber, daß sie gegenüber den nicht handwerksmäßig vorgebildeten Aufsehern zurückgesetzt werden, indem sie diesen letzteren im Höchstgehalt gleichgestellt sind, während sie glauben, daß es wohl der Billigkeit entspräche, wenn sie darüber hinaus noch eine besondere Zulage bekommen, wie das ja früher auch der Fall war, als noch die Gratifikationen als solche zur Auszahlung gelangten.

Der Ausschuss hat nun Abstand davon genommen wegen der Verschiedenheit der vorkommenden Fälle, sich mit den Einzelheiten zu befassen. Er glaubte aber doch, beim Landtag beantragen zu sollen, daß er die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen möge, damit die Staatsregierung ihrerseits an der Hand die einzelnen Verhältnisse klarlege, ob es etwa angebracht erscheine, daß die doch wohl größeren Leistungen dieser Werkmeisteraufseher dem Staate gegenüber auch durch ein höheres Endgehalt ausgeglichen werden. Ich bitte um Annahme des Ausschussantrags.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.



Folgt jetzt 5. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Lokomotivheizers Rudolf Rittmüller in Delmenhorst um Wiedereinstellung in den Eisenbahndienst.

Es liegen zwei Anträge dazu vor. Ein Mehrheitsantrag Nr. 1 lautet:

Der Landtag wolle die Petition durch Uebergang zur Tagesordnung erledigen.

Ein Minderheitsantrag Nr. 2:

Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses. Der Herr Berichterstatter Abg. Kleen hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Kleen: Wie Sie aus dem Bericht ersehen, haben wir uns damals nicht darüber einigen können. Die Petition hat uns längere Zeit beschäftigt, und wir sind schließlich getrennt marschiert. Meiner Ansicht nach müssen wir zu dem letzteren Standpunkt kommen, daß es sich empfehlen würde, die Petition der Regierung zur Prüfung zu überweisen. Ich bin der Ansicht, daß in solchen Betrieben es nicht immer angebracht ist, gleich Entlassung vorzunehmen. Es könnte sonst den Anschein erwecken, daß in derartigen Betrieben auch manchmal etwas rigoros verfahren wird, daß immer der Schwächere dem Stärkeren zu weichen hat. Um dies zu vermeiden, haben wir den Antrag gestellt, wie er Ihnen vorliegt. Die Mehrheit kann sich nicht damit einverstanden erklären. Sie hat den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gestellt. Ich habe dem Bericht weiter nichts hinzuzufügen. Ich möchte Sie nur bitten, den Minderheitsantrag anzunehmen. Die Regierung vergibt sich auch nichts dabei, wenn der Minderheitsantrag angenommen ist. Es ist nur dann die Möglichkeit geboten auch dem Petenten gegenüber und dem Personal davon zu überzeugen, daß nicht immer ihre Bitten glatt abgelehnt werden, daß nicht die Meinung auftaucht, daß sie denken, unser Beschwerderecht nützt uns doch nichts. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Minderheitsantrag anzunehmen.

Präsident: Herr Eisenbahndirektionspräsident Graepel hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident Graepel: Die Ausführungen des Herrn Berichterstatters zur Begründung des Minderheitsantrages dahingehend, daß nicht immer gleich eine Entlassung erfolgen möchte und das Recht des Schwächeren dem Stärkeren gegenüber gewahrt werden möge, sind in diesem Falle sicher nicht zutreffend. Denn es handelt sich in dieser Sache um einen Fall der Dienstverweigerung, und es ist selbstverständlich, daß in einem Falle der Dienstverweigerung natürlich nur die Kündigung erfolgen kann.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Ich möchte bitten, bei dem Fall Rittmüller doch mindestens die Ursache zu berücksichtigen, woraus der ganze Fall sich eigentlich ergeben hat. Die Ursache ist gewesen: Rittmüller hat gefahren mit einem zusammen auf der Maschine, der ihm nicht sympathisch war.

Auch er ist dem anderen wohl nicht sympathisch gewesen, sodaß dies auf Gegenseitigkeit beruhte. Und da ist ihm das Unglück passiert, daß er in einer dienstfreien Zeit des Nachts einen über den Durst getrunken hat. Im übrigen ist er aber ein nüchterner und solider Mensch. Und daß er mal einen über den Durst getrunken hat, nun das kann jedem passieren, und das ist kein großes Unglück. Dann ist ihm das Unglück passiert, daß er sich hat übergeben müssen, und das ist nachher von demjenigen Beamten, mit dem er zusammen gefahren hat, direkt oder indirekt an die große Glocke gebracht worden. Dadurch ist Rittmüller in eine sehr gereizte Stimmung gekommen und hat gebeten, ihn von der Maschine dieses Lokomotivführers zu versetzen. Und er behauptet, der Stationsvorsteher in Delmenhorst hätte seine Bitte nicht richtig weitergegeben. Ich meine, wenn zwei Leute so verfeindet sind, sollte man einem solchen Wunsche möglichst Rechnung tragen. Das ist nicht geschehen. Durch wessen Schuld das nicht geschehen ist, weiß ich nicht. Rittmüller behauptet, durch Schuld des Stationsvorstehers. Rittmüller hat dann seinen Wunsch zum zweitenmal wiederholt, und dann hat er sich geweigert, mit dem Manne zusammen zu fahren, was er allerdings nicht hätte tun dürfen. Das hätte aber anders bestraft werden können mit Strafen, die auch wirkungsvoll sind, und man brauchte solchen Mann, der 13, 14 Jahre im Eisenbahndienst für recht billiges Geld gearbeitet hat, nicht gleich zu entlassen. Da hätte man ihn mit Geldstrafe belegen können oder im Avancement zurücksetzen. Da sollte man nicht gerade die schlimmste Strafe der Entlassung anwenden. Andererseits ist auch nicht genügend geklärt: Rittmüller behauptet, er habe dem Stationsvorsteher das mehrmals gesagt. Das ist nicht genügend geklärt, und deswegen meine ich, ist es richtig, wenn Sie für den Antrag der Minderheit stimmen, und ich möchte Sie darum bitten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich jetzt die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar wird zunächst abgestimmt über den Antrag 1:

Der Landtag wolle die Petition durch Uebergang zur Tagesordnung erledigen.

Ich bitte die Herren, die diesen Mehrheitsantrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist Antrag 2 erledigt.

Folgt jetzt der 6. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betreffend Erweiterung des rechtlichen Lokomotivschuppens auf dem Bahnhof Oldenburg. (Anlage 86.)

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle für eine Erweiterung, des rechtlichen Lokomotivschuppens auf dem Bahnhof Oldenburg zu Position 93a der Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse für 1912 den Betrag von 52000 *M* nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über die Anlage 86 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Kleen.



Berichterstatter Abg. **Kleen**: Ich möchte nur kurz bemerken, daß wir die Sache mit dem Herrn Regierungsvertreter geprüft haben und zu der Ansicht gekommen sind, daß es unbedingt erforderlich ist. Denn die großen Maschinen müssen teilweise draußen übernachten, und das ist auf die Dauer nicht gut. Deshalb ist der Ausschuß zu der Ueberzeugung gekommen, daß es dringend notwendig ist, daß da Abhülfe geschaffen wird.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 7. Gegenstand ist der

Mündliche Bericht des Eisenbahnausschusses über die Anlage 87, betreffend Herstellung eines Uebergabe- und Sammelgleises auf dem Güterbahnhof Oldenburg nebst den zugehörigen Gleisänderungen.

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle zur Herstellung eines Uebergabe- und Sammelgleises auf dem Güterbahnhof Oldenburg nebst den zugehörigen Gleisänderungen 95 000 *M* zu § 93a der Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse für 1912 nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, die Anlage 87 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann**: *M. H.!* In der Vorlage 81, die heute eingehend wieder besprochen ist, sind uns die steigenden Ueberschüsse im Eisenbahnwesen vor Augen geführt. Wir sehen hier aber die Rehrseite der Medaille, daß auch infolge der Verkehrssteigerung andererseits die Ausgaben steigen. Es handelt sich in diesem Fall um nicht mehr und nicht weniger als 95 000 *M*. Der § 93a, der schon so manchesmal nachträglich gerupft ist, wird noch recht oft herhalten müssen. Und wenn wir 10 Jahre weiter sind, glaube ich, werden wir nicht 30 Millionen, wie uns von der Regierung vorgerechnet ist, ausgegeben haben, sondern bedeutend mehr. Der Vorschlag, der von der Regierung in der Vorlage gemacht wird, scheint die beste Lösung zu sein, um der Situation Herr zu werden. Es läßt sich nicht vermeiden, daß die Rampe verlegt werden muß. Sie erhält aber einen sehr günstigen Platz wieder. Alles in allem erscheint dies als die beste Lösung. Ich bitte deshalb, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der 8. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Hilfswärter und Kottenarbeiter der 24. Bahnmeisterei Wildeshausen um Erhöhung des Arbeitslohnes.

Der Ausschuß beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Zu dieser Petition und zu diesem Antrag ist mir ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Müller (Nuzhorn), genügend unterstützt, überreicht, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen: Die Petition der Hilfswärter und Kottenarbeiter der 24. Bahnmeisterei Wildeshausen um Erhöhung des Arbeitslohnes wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Ich stelle diesen Verbesserungsantrag gleich mit zur Beratung, eröffne dieselbe und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann**: *M. H.!* Um von vornherein der Auffassung entgegenzutreten, daß der Eisenbahnausschuß es an dem nötigen Wohlwollen habe fehlen lassen, wie kürzlich bei der Petition aus Cloppenburg der Herr Kollege Feigel glaubte feststellen zu müssen, fühle ich mich verpflichtet, anzuführen, daß nicht dies dazu geführt hat, den Antrag zu stellen auf Uebergang zur Tagesordnung, sondern lediglich der Umstand, daß der Instanzenweg nicht gewahrt ist. Wir im Eisenbahnausschuß waren wohl sämtlich der Ansicht, daß eine Verbesserung der Löhne angebracht ist. Wir haben aber geglaubt, diese Petition auch nicht anders behandeln zu können als alle anderen Petitionen. Denn wohin würde es führen, wenn alle Petitionen direkt an den Landtag kommen sollen? Ich meine, auch hier muß man den Instanzenweg wahren, und ich bitte deshalb, den Ausschußantrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller**: Diese Petition gleicht ja der anderen Petition aus Cloppenburg, die wir am vorigen Donnerstag behandelt haben. Damals habe ich mich auch bestimmen lassen, dem ablehnenden Botum des Landtags zuzustimmen. Ich glaubte damals, daß Herr Abg. Feigel am Schluß seiner Ausführungen einen bezüglichen Antrag stellen würde, und wie das nicht geschah, da war es für mich zu spät, noch etwas zu unternehmen. Sonst hätte ich damals schon einen anderen Antrag gestellt. Ich bin nicht der Meinung, daß in diesem Fall aus formellen Gründen, weil die Arbeiter den Instanzenzug nicht innegehalten haben, die Petition gänzlich abgelehnt werden soll. Denn bei der Eisenbahndirektion sind die Arbeiter gewesen, und es kann nur eingewendet werden, daß sie nicht beim Ministerium ihre Petition vorgebracht haben. Im übrigen ist es ihrer ganzen Form nach gar keine Beschwerde, sondern nur eine Bittschrift. Sie kommen in höflicher Weise und bitten um Erhöhung ihres Einkommens. Und deshalb können wir dem nicht widerstreben und müssen die Petition zur Berücksichtigung empfehlen. Ich glaube, daß der Landtag auch aus materiellen Gründen den Leuten entgegenkommen muß. Materiell sind ihre Wünsche sehr berechtigt, denn ihr Stundenlohn ist tatsächlich ein sehr niedriger und entspricht nicht den Löhnen wie er sonst bei ähnlichen Arbeitern an der Eisenbahn bezahlt wird.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. **Wessels**: *M. H.!* Wenn nur eine einzige Petition in dieser Sache an den Landtag gekommen wäre, so könnte ich den Ausführungen des Herrn Vorredners zustimmen. Aber bereits bei Erledigung der Eisenbahnbetriebskasse lagen 12 Petitionen vor, die dasselbe oder ähnliches bezweckten. Nachträglich sind noch 7 oder 8 eingegangen,



Die zum größten Teil überhaupt nicht an die Eisenbahndirektion gelangt waren. Zum Teil waren sie an die Eisenbahndirektion gelangt, aber nicht an das Ministerium. Nun denken Sie sich, wir wollten uns diesen Petitionen gegenüber mal freundlich stellen, wir wollten sagen, wir wollen sie der Staatsregierung zur Prüfung überweisen. Was würde dann geschehen? Dann würden fortan die Gruppen der Arbeiter, die Gruppen der Beamten mit ihren Petitionen nicht mehr an die vorgesetzte Behörde gehen oder ans Ministerium, sondern sie würden sich an den Landtag wenden. Dann würden diese Bittschriften den umgekehrten Weg gehen. Nun denken Sie sich in die Lage des Eisenbahnausschusses. Er kann nicht anders, er muß die vorliegende Stellung zu diesen Petitionen nehmen, wenn der Weg nicht der falsche sein soll. Und was wird aus der Autorität der vorgesetzten Behörde, wenn die Beamten und Arbeiter an den Landtag gehen, um dort ihre Wünsche geltend zu machen?

Präsident: Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Ich bin mit der Auffassung des Eisenbahnausschusses in der Behandlung dieser Petition nicht einverstanden. Man muß unterscheiden, ob eine Beschwerde vorliegt oder eine Petition. Wenn eine Beschwerde vorliegt, dann muß der Instanzenzug innegehalten werden. Im andern Falle müssen die Beamten aber gerade so behandelt werden wie die übrigen Staatsbürger. Hier handelt es sich offenbar nicht um eine Beschwerde, sondern um eine Petition. Die Antragsteller beschwerten sich nicht über ihren Lohn, das können sie gar nicht, weil er der Vereinbarung unterliegt, sondern sie bitten um Lohnerhöhung. Mit einer solchen Petition müssen sie gerade so gut wie alle anderen Staatsbürger, ohne den Instanzenzug innegehalten zu haben, ebenfalls an den Landtag gehen können. Ich halte danach die formelle Behandlung, die der Eisenbahnausschuß dieser Petition hat zuteil werden lassen, ebenso wie vor einigen Tagen, wo es sich um die Petition der Bahnwärter in Cloppenburg handelte, für falsch. Ich werde deshalb nicht für Uebergang zur Tagesordnung stimmen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Wenn wir uns den Wünschen der Herren Abgg. Müller (Nuzhorn) und Driver II anschließen wollten, würden wir mit allen Gepflogenheiten, die der Landtag bisher innegehalten hat, brechen. Wir haben schon vor Weihnachten eine ganze Reihe solcher Petitionen erledigt, und immer sind wir für Uebergang zur Tagesordnung eingetreten deswegen, weil der Instanzenweg nicht innegehalten war. Der Landtag hat als solcher gar keine Mitwirkung bei der Festsetzung der Arbeiterlöhne. Bei den Gehältern der Beamten ist es anders. Da verständigt sich die Regierung mit dem Landtag über die Höhe der Gehälter. Bei Eingaben von Beamten kann man von Petitionen sprechen. Hier kann man nur von Beschwerden sprechen. Die Eisenbahnverwaltung nimmt z. B. eine Anzahl Leute in Tagelohn oder gegen Monatsvergütung an. Die Leute fühlen sich benachteiligt und bitten um Lohnerhöhung. Die Eisenbahndirektion lehnt es ab, und sie wenden sich an das Ministerium. Das ist eine Beschwerde. So ist es bisher immer aufgefaßt worden, und ich wüßte

nicht, wozu wir kommen sollten, wenn wir die alte Gepflogenheit nicht beibehalten wollten. Die Arbeiter, die vom Staat freihändig angenommen werden, könnten dann ohne weiteres direkt an den Landtag mit ihren Beschwerden gehen. Wir sind aber gar nicht berechtigt und in der Lage, den Lohn festzusetzen. Vor allen Dingen können wir nicht in die Bezahlung der Akkordarbeit eingreifen. Wir kämen ins Uferlose, und ich möchte Sie dringend warnen, den Anregungen eines Teils der Herren zu folgen. Lassen wir es bei dem alten Verfahren!

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** Nach den heutigen Ausführungen der Herren Abgg. Müller, Driver und der des Herrn Feigel vor Weihnachten müßte man sich außerordentlich belastet fühlen. Ich kann aber heute für den Antrag des Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) stimmen. Wenn ich dem Eisenbahnausschuß angehöre und im Namen des gesamten Eisenbahnausschusses der Bericht abgefaßt ist, so will ich zur Motivierung meiner Stellungnahme im Ausschuß mitteilen, daß wir wegen Ausschichtslosigkeit auf Annahme es unterlassen haben, einen abweichenden Antrag zu stellen. Ich muß erklären, daß ich sehr erfreut wäre, wenn der Landtag sich auf den Standpunkt Driver stellen würde. Aber der Herr Abg. Müller (Brake) hat recht. Die bisherige Gepflogenheit im Eisenbahnausschuß war eine solche, daß auch bei Petitionen, wenn der Instanzenweg nicht innegehalten war, Uebergang zur Tagesordnung beschlossen wurde. Ob das nun richtig war, habe ich rechtlich nicht nachprüfen können. Aber ich wäre sehr erfreut, wenn der Landtag sich auf den Standpunkt Driver stellen würde. Nun ist aber ein Unterschied zu machen. Die meisten Petitionen sind abgelehnt, wiewohl sie an die Eisenbahndirektion gelangt sind, jedoch nicht an die Staatsregierung. Darüber müßte Klarheit geschaffen werden, ob nicht der Instanzenzug erschöpft ist, wenn die Petition an die Eisenbahndirektion als höchste Dienstbehörde gerichtet ist. Und da hat der Eisenbahnausschuß sich päpstlicher verhalten als die Eisenbahndirektion. Diese hat sehr oft auch dann eine Berücksichtigung von Petitionen eintreten lassen, wenn diese nicht an die Regierung gegangen waren. Der Eisenbahnausschuß hat sich bisher auf den Standpunkt der Eisenbahndirektion gestellt, wenn diese eine Petition ablehnen wollte und die Erklärung abgab, die Petition ist nicht bis an die Regierung gegangen, dann lehnte auch der Eisenbahnausschuß es ab, darauf einzugehen und beschloß Uebergang zur Tagesordnung. Also sind wir inkonsequent in verschiedener Beziehung vorgegangen. Ich meine, dies müßte geklärt werden. Ich stimme für Berücksichtigung und für den Antrag Müller (Nuzhorn).

Präsident: Ich glaube, es ist notwendig, daß ich den Artikel 134 des Staatsgrundgesetzes, über den jetzt debattiert wird, verlese. Der lautet: „Der Landtag ist berechtigt, von Privatpersonen, Gemeinden und anerkannten Genossenschaften Bitten oder Beschwerden entgegenzunehmen, auch der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung vorzulegen, wenn die Beschwerden zuvor den Weg der gesetzlichen Berufung bis an die oberste Staatsbehörde gegangen sind.“ Das Wort hat Herr Eisenbahndirektionspräsident Graepel.



Eisenbahndirektionspräsident Graepel: Ich möchte glauben, daß der gegensätzliche Standpunkt, der hier hervorgetreten ist, gar nicht so durchschlagend ist. Es kann ja sein, daß eine Angelegenheit nicht von Rechts wegen ausgeschlossen ist von der Beschlußfassung des Landtages, daß man es aber für angemessen hält, über diese Sache zur Tagesordnung überzugehen. Ich könnte mir sehr wohl die Auffassung des Landtages so denken, daß die Beamten und Arbeiter, die doch zu der Regierung in einem besonderen Verhältnis stehen, aus Gründen der Ordnung und Disziplin an den Landtag nicht gehen sollten, bevor bei dem Arbeitgeber diejenigen Wege erschöpft sind, die vorhanden sind, und es ist ganz zweifellos, daß nach der Entscheidung der Eisenbahndirektion sie das Recht haben, die höhere Instanz des Ministeriums anzurufen. Jedenfalls ist es der Standpunkt der Regierung, daß die Regierung, die mit dem Landtag über die Sache zu verhandeln hat, nicht übergangen werden sollte. Im übrigen liegt die Sache so, daß die Eisenbahndirektion bis zu einem gewissen Betrage die Löhne selbständig festsetzt, über diesen Betrag hinaus hat sie die Entscheidung des Ministeriums einzuholen. Es kann daher ganz gut sein, daß, wenn eine Petition gekommen ist und die Aufmerksamkeit der Eisenbahndirektion auf diese Sache gelenkt worden ist, sie — ganz unabhängig von dem Schicksal, das diese Sache im Landtage hat — sich veranlaßt sieht, dem Wunsche der Antragsteller zu entsprechen, und ebenso könnte die Regierung das tun. Auch aus diesen Gründen ist es angebracht, daß die Beamten zuerst erfahren, wie die Verwaltung in letzter Instanz über ihre Sache denkt. Deshalb könnte man diese Frage, ob es eine Beschwerde oder eine Petition ist, ganz auf sich beruhen lassen und es in jedem Falle für angebracht erklären, daß die Angelegenheit den Weg durchs Ministerium nimmt.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Ich habe schon in vergangener Woche dem Eisenbahnausschuß mein Mißfallen mit seiner Praxis zum Ausdruck gebracht, welche er gegenüber Petitionen von Eisenbahnarbeitern in verschiedenen Fällen angewandt hat und noch anwendet, und wenn ich nicht geglaubt hätte, mit einem Antrage allein auf weiter Flur zu sein, so würde ich es gemacht haben wie Herr Abg. Müller (Nuzhorn), wenn auch in einer schwächeren Form, indem ich einen Antrag auf Prüfung gestellt hätte. Es mag richtig sein vom Eisenbahnausschuß, wenn er glaubt, die Leute möglichst an ihre vorgesetzte Behörde verweisen zu sollen, ich möchte aber meinerseits die Ansicht vertreten, daß ich es nicht für richtig halte, immer von Instanzenweg und Instanzenzug zu sprechen, denn dieser Instanzenweg setzt eine Beschwerde voraus und eine Beschwerde liegt bei diesen Arbeitern, die ein reines Bittgesuch an den Landtag richten, absolut nicht vor. Durch sein Botum und durch seine kurze Begründung, die überhaupt jeden Zug von Wohlwollen vermissen läßt, bringt der Eisenbahnausschuß die Arbeiter in eine gewisse Verwirrung. Ich bestreite dem Eisenbahnausschuß keineswegs Wohlwollen für die Arbeiter und weiß, daß er deren Lage zu verbessern nicht abgeneigt ist. In dem Berichte wird das aber nicht gesagt, es wäre richtiger, das Wort Instanzenweg wegzulassen und den Arbeitern den Weg zu weisen, den sie zu gehen haben.

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag. 1. Versammlung.

Präsident: Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! In meinem Antrage soll durchaus kein Vorwurf für den Eisenbahnausschuß liegen, es ist zweifellos, daß eine Reihe von Präzedenzfällen vorliegt, denen zufolge der Eisenbahnausschuß berechtigt war, so zu erkennen, wie er es getan hat. Also ein Vorwurf liegt darin nicht. Etwas anderes ist es aber, wenn man im Landtag sagt, das geht nicht so weiter, wir müssen einen anderen Standpunkt einnehmen und wenn man auf diese Weise einen neuen Präzedenzfall schafft. Diesen Standpunkt nehme ich ein. Ich hätte noch gar nichts gesagt, wenn die Eisenbahnarbeiter sich ohne weiteres an den Landtag gewandt hätten, ohne sich zunächst bei ihrer vorgesetzten Behörde, der Eisenbahndirektion, verwandt zu haben. Wenn sie letzteres ganz unterlassen hätten, dann wäre ich zu meinem Antrag gar nicht gekommen, aber in diesem Falle ist doch ausdrücklich festgestellt, daß die Leute sich an die Eisenbahndirektion gewandt haben. Also die Behörde ist im Grunde ganz genau darüber unterrichtet, was die Leute wollen und die letzte Instanz, das Finanzministerium, halte ich in diesem Falle für ganz überflüssig. Ich kann nicht annehmen, daß vom Ministerium ein anderer Bescheid zu erwarten sei, als von der Eisenbahndirektion. Dann ist doch ein wesentlicher Unterschied zwischen einer Petition und einer Beschwerde. Man kann allerdings die Grenzen zwischen diesen nicht genau feststellen und es ist mehr eine Gefühlsache, ob man im einen Fall sagen will, es sei eine Petition und im anderen es sei eine Beschwerde. Wenn die Leute in einer derartigen Form kommen und eine Bitte an den Landtag um Erhöhung ihres Arbeitslohnes richten — eines Arbeitslohnes, welcher tatsächlich minimal ist —, dann kann keiner von uns behaupten, das sei eine Beschwerde. Eine solche Bitte muß man auch prüfen. Ich meine, wir müssen in diesen Fällen uns auch vor Augen halten, mit wem wir es zu tun haben. Wir haben es mit Leuten zu tun, die es gar nicht verstehen, wieso der Landtag wünscht, daß sie einen Instanzenweg einhalten sollen, der sie an das Ministerium führt, und nun kommt unsere famose Geschäftsordnung dazu, welche besagt, daß Petitionen im Laufe der fünf Jahre der Legislaturperiode nur einmal an den Landtag kommen können. Wir schneiden den Leuten damit die Möglichkeit ab, ihr Recht zu suchen. Das Petitionsrecht ist eines der wichtigsten Volksrechte und es ist Pflicht des Landtags, die Petitionen in jeder Richtung vorsorglich zu behandeln. Das ist eine der wichtigsten, wenn nicht die allerwichtigste Pflicht des Landtags. Ich halte meinen Antrag aufrecht und bitte um Annahme desselben.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. Wessels: M. H.! Es könnte den Anschein erwecken, als wenn der Eisenbahnausschuß mit einer gewissen Härte den Petitionen gegenüber stände, deswegen sehe ich mich veranlaßt, den Bericht zur Eisenbahnbetriebskasse hier in Erinnerung zu bringen. Der Ausschuß will durch diesen Antrag, also durch den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung den Petitionen inhaltlich nicht die Berechtigung absprechen, das beweisen schon die eingehenden Beratungen. Dazu möchte ich noch ferner bemerken, daß ich in einer Be-



ziehung die Ansicht des Herrn Abg. Müller (Brake) nicht teile. Ich bin der Ansicht, daß es sich hier um eine Petition handelt. Wenn wir es aber so machen, daß von jetzt an alle diese Bitten mit Erfolg direkt an den Landtag gebracht werden können, dann können Sie sich versichert halten, daß wir im nächsten Jahre eine wahre Flut von Petitionen bekommen, und der Eisenbahnausschuß steht immer vor der unangenehmen Frage, soll er diese Petitionen ablehnen oder nicht.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Zunächst möchte ich bemerken, daß die Ansicht des Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) nicht ganz richtig ist, wenn er sagte, die Leute können in fünf Jahren nicht wiederkommen. Wenn wir erkannt haben, wir können auf die Petition nicht eingehen, weil der vorschristsmäßige Instanzenweg nicht innegehalten ist und der Petent hält im nächsten Jahre den vorschristsmäßigen Instanzenweg inne, so kann er sich nochmals an den Landtag wenden, das steht fest. Im übrigen freue ich mich, daß die Herren Müller (Nuzhorn), Driver und Feigel uns zu Hilfe kommen. Wir haben diese Ansicht im Eisenbahnausschuße stets vertreten, daß es nicht verstanden wird von Leuten, die einen so niedrigen Bildungsgrad haben, was der Instanzenweg ist, die wissen das nicht zu unterscheiden. Leider sind wir damit bisher nicht durchgekommen. Wenn Herr Abg. Wessels dann sagte, bei diesem Falle wäre der Instanzenweg nicht beschritten worden, so ist das nicht richtig, beschritten ist er, er ist nur nicht erschöpft, denn die Leute sind bei der Eisenbahndirektion gewesen und ich möchte annehmen, daß es genügt, wenn sie dort gewesen sind, dann sind sie auch bei der Regierung gewesen, denn die Eisenbahndirektion ist ein Teil der Regierung, das müßte nach meiner Ansicht vollständig genügen. Den Eisenbahnarbeitern und den Eisenbahnbeamten steht kein Koalitionsrecht zu, sie dürfen sich nicht zusammenschließen, wie andere Arbeiter es tun zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen, und darum bin ich der Ansicht, müssen wir den Beamten und Arbeitern das Recht geben, daß sie sich auf möglichst leichte Art und Weise an den Landtag wenden können und ich meine, es ist manchmal der Instanzenweg viel zu langweilig. Ich erinnere an die Petition des Fahrbeamtenvereins, welche Ende Oktober Anfang November eingereicht ist, die haben jetzt noch keine Antwort erhalten. Wenn das so lange dauert, wird man keine große Lust verspüren, auch noch an die Regierung zu gehen. Ich meine, daß die Sache nicht Gefühlsache ist, sondern wir schaffen einen Präzedenzfall. Ich würde mich freuen, wenn andere Grundsätze in dieser Beziehung aufgestellt würden.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte zunächst ganz energisch dagegen protestieren, daß gesagt ist, der Eisenbahnausschuß hätte den Petitionen nicht genügend Wohlwollen entgegengebracht und hätte diese wichtigen Fragen nachlässig behandelt. Wenn Sie, m. H., den Bericht zur Eisenbahnbetriebskasse gelesen haben, ich muß annehmen, daß Sie es getan haben und will auch zu Ihren Gunsten annehmen, daß Sie

den Inhalt vergessen haben, so hätten Sie gefunden, daß sich der Bericht des Eisenbahnausschusses auf vielen Seiten, von Seite 605 bis 610, mit diesen Petitionen beschäftigt, und daß das Resultat unserer Beratungen in dem Antrage 6 zum Ausdruck gekommen ist. Dieser Antrag ist vom Landtage der Staatsregierung überwiesen worden und hat dann zur Vorlage 81 geführt. Wenn das keine gründliche Arbeit ist, weiß ich nicht, was wir eine gründliche Arbeit nennen wollen. Jedenfalls ist die Behauptung, daß durch die Behandlung der Petitionen im Ausschuß in irgend einer Weise eine Vernachlässigung derselben stattgefunden hat, nicht richtig, und ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der ganze Landtag uns vor Weihnachten zugestimmt hat. Jetzt protestieren Sie, weil Lokalinteressen in Frage kommen, das ist gefährlich und scheint mir nicht richtig zu sein. Ich würde es für unrichtig halten, wenn die Arbeiter, die bei der Eisenbahndirektion angestellt sind, sich unter Umgehung derselben direkt an das Ministerium oder an den Landtag wenden können. Selbstverständlich wollen wir niemand sein Petitionsrecht beschneiden, das wird so leicht gesagt, aber in seinem Petitionsrecht wird niemand durch Annahme des Antrags „Uebergang zur Tagesordnung“ verletzt, denn, wenn neue materielle Gründe vorgebracht werden (vielleicht sind die Lebensmittelpreise gestiegen), so kann jeder im nächsten Jahre wiederkommen. Es handelt sich nur darum, ob wir die Petitionen ohne Wahrung des Instanzenweges zulassen wollen. Sie würden durch die Befürwortung der einzelnen Petitionen auch nicht viel erreichen, weil der Landtag das Verfügungsrecht über die Verteilung des Geldes nicht hat. Ich meine, wir würden auf eine ganz schiefe Bahn gebracht, wenn wir der Anregung des Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) folgen würden.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Ich bin mit Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) darin einverstanden, daß das Petitionsrecht eines der wichtigsten Rechte der Staatsbürger, und daher es Pflicht des Landtags ist, dieses Recht zu schützen und sorgfältig zu beachten. Ich bin auch nicht im Zweifel darüber, daß der Landtag berechtigt wäre, auf die vorliegende Petition einzugehen und sie zu prüfen, aber ich möchte doch dringend empfehlen, daß bei der Behandlung der Frage auch die Bedürfnisse der Praxis nicht außer acht gelassen werden. Es ist schon von anderer Seite darauf hingewiesen worden, aber ich will es wiederholen: in welcher Lage kommt die Behörde, wenn die Arbeiter hier dazu angehalten werden, ihre Wünsche unmittelbar beim Landtage anzubringen. Das gibt unhaltbare Verhältnisse sowohl für die Behörde in ihrem Verhältnisse zu den Arbeitern, wie auch für den Landtag, da eine einzelne Lohnfrage nur im Zusammenhang mit dem ganzen Lohnsystem zutreffend beurteilt werden kann. Also aus rein praktischen Gründen empfiehlt sich m. E. an der bisherigen Gepflogenheit des Landtags festzuhalten, daß von solchen Staatsbürgern, die zu dem Staate in einem besonderen Dienstverhältnisse stehen, zu verlangen ist, daß sie sich zuvor an ihre vorgesetzte Behörde gewandt haben. Ich bin zweifelhaft, ob man so weit gehen muß, zu verlangen, daß sie sich auch erst an das Ministerium wenden. Ich möchte dann bemerken, daß



Herr Abg. Müller (Nuzhorn) in einem Irrtum ist, wenn er glaubt, solche Petitionen könnten, wenn der Landtag die Petenten zunächst an ihre Dienstbehörden verweist, im Laufe desselben Landtags nicht wieder vorgebracht werden. Der § 91 der Geschäftsordnung sagt: Petitionen, welche der Landtag aus materiellen Gründen zurückgewiesen hat, können bei demselben Landtage nur unter Angabe neuer tatsächlicher Gründe eingebracht werden. Gehen also die Petenten, mit denen wir es hier zu tun haben, nunmehr an die Eisenbahndirektion, werden dort ihre Wünsche nicht erfüllt, und kommen sie dann wieder an den Landtag, so kann die Petition im nächsten Jahre wieder verhandelt werden. (Zuruf: Bei der Eisenbahndirektion sind sie gewesen!) Allerdings hat der Eisenbahnausschuß bisher auf dem Standpunkte gestanden, daß die Petenten sich auch an das Ministerium gewandt haben müssen; ob das richtig ist, will ich in diesem Augenblick nicht entscheiden. Der Eisenbahnausschuß mag diese grundsätzliche Frage von neuem prüfen. Gehen aber die Arbeiter oder Beamten den vorgeschriebenen Weg bis zu Ende und kommen dann hier mit einer Petition, dann können sie ganz sicher sein, daß ihre Petition die wohlwollendste Behandlung im Landtag erfahren wird. Ich möchte mich also dem Eisenbahnausschuß anschließen und den Landtag warnen, hier einen abweichenden Standpunkt einzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Ich habe vorhin angeführt, daß ich voll und ganz anerkenne, daß eine Aufbesserung der Löhne erfolgen muß, aber bei dieser Petition einen anderen Weg zu wählen, wie das bisher üblich gewesen ist, dafür kann ich mich nicht erklären. Von einem Kollegen ist angeführt, daß Verwirrung in die Reihen der Arbeiter getragen würde durch das bisherige Verfahren. Ich glaube, wir tragen erst recht Verwirrung unter die Petenten, wenn wir diese Petition anders behandeln, wie es bisher üblich war. Bei der Betriebsklasse waren 12 Petitionen, ohne daß dazu der Landtag ein Wort gesagt hat und ich glaube, einen anderen Weg können wir auch bei dieser Petition nicht einschlagen; wenn wir das wollen, dann müssen wir alle anderen bereits erledigten Petitionen wieder hervorheben. Ich bitte deshalb, den Antrag des Eisenbahnausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages.

Abg. **Wessels:** Nur ein paar Worte. Ich will nur sagen, es ist darauf hingewiesen, es müsse genügen, wenn die Petenten an die Eisenbahndirektion gingen, dem Landtag fehlt aber jede Verbindung mit der Eisenbahndirektion.

Präsident: Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat das Wort zum dritten Male mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Müller:** M. H.! Wenn ich bedingungsweise zugeben will, daß unhaltbare Zustände daraus entstehen, wenn solche Petenten mit ihren Wünschen um Lohnerhöhungen direkt an den Landtag kommen, ohne dieselben vorher an die vorgesezte Behörde gebracht zu haben, so ist es in diesem Falle auch umgekehrt ein unhaltbarer Zustand, zu verlangen, daß sie vorher bis an das Finanzministerium gehen sollen, denn

diese Behörde liegt den einfachen Arbeitern viel zu fern, als daß wir sie darauf hinweisen können. Ferner sind auch Erfahrungen, wie ich sie wenigstens mit dem Finanzministerium gemacht habe, nicht geeignet, zu befürworten, solches den Arbeitern hier allgemein vorzuschreiben. Ich habe auch einmal eine Petition an das Finanzministerium geschickt und 1½ Jahre ist die Beantwortung ausgeblieben. Bei einer solchen Wartezeit haben wir alle Veranlassung, diesen Leuten die Möglichkeit zu geben, durch den Landtag eher etwas zu erreichen. Ich habe nichts dagegen, wenn wir verlangen, daß derartige Petenten bis an ihre vorgesezte Behörde, die Eisenbahn-Direktion, gehen sollen. Aber von ihnen zu verlangen, bis ans Finanzministerium zu gehen, das ist m. E. zu viel und deshalb müssen wir mit diesem Grundsatz brechen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort zum dritten Male mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Müller:** Nur einige Worte. Herr Abg. Müller (Nuzhorn) meinte, die Petenten hätten nicht genügend Bildung, um den vorgeschriebenen Weg zu gehen. M. H.! Die Petenten haben so viel Ratgeber, sie können zehn für einen bekommen, der ihnen den richtigen Weg weist, und sie wissen ganz genau, an wen sie sich zu wenden haben, sie wollen das nur nicht. Das halte ich für verkehrt, dem muß ein Niegel vorgeschoben werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Es wird zunächst abgestimmt über den Antrag des Herrn Abg. Müller (Nuzhorn), weil der abweicht vom Antrage des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) annehmen wollen, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte also die Herren, die den Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 20 gegen 17 Stimmen angenommen.

Es folgt jetzt:

Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend das Gesuch der Unterbeamten und Stationsarbeiter in Jeber, um Versekung in eine andere Steuerungsklasse.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu dem Ausschußantrage und zu der Petition und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Koopmann.

Abg. **Koopmann:** M. H.! Ich habe dem Berichte wenig hinzuzufügen, soeben ist der Instanzenweg des längeren und breiteren erörtert. Diese Petenten haben sich ebenfalls nur an die Direktion gewandt und diese hat daraufhin Erhebungen angestellt, ob Jeber nicht in eine andere Steuerungsklasse zu versetzen sei. Die Verhandlungen sind aber noch nicht zum Abschluß gelangt und der Ausschuß stellt daher aus demselben Grunde wie bei dem vorigen Gegenstande den Antrag: Uebergang zur Tagesordnung.

50*



Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist

Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Dursthoff betreffend Regelung des Verfahrens bei der Vergebung von Leistungen und Lieferungen.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Dursthoff der Staatsregierung als Material für die Regelung des Verfahrens bei der Vergebung von Leistungen und Lieferungen durch staatliche Behörden überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem Antrag des Herrn Abg. Dursthoff und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wessels.

Abg. **Wessels:** Zu der Sache selbst habe ich vorläufig nichts zu sagen, ich möchte nur darauf hinweisen, daß der Antrag im Berichte nicht ganz richtig wiedergegeben ist. Es muß heißen: Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Dursthoff der Staatsregierung als Material für eine etwaige Regelung des Verfahrens uvm. und nicht: als Material für die Regelung des Verfahrens.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Ich wollte nur noch auf einen Punkt hinweisen, der im Berichte nicht ganz richtig wiedergegeben ist. Es ist gesagt worden, daß die Handelskammer die Staatsregierung ersucht habe, ihr den Entwurf von Vorschriften zur Begutachtung vorzulegen und sie hätte darauf keinen Bescheid erhalten. Ich muß dazu bemerken, daß ich von dem Herrn Berichterstatter wohl nicht richtig verstanden bin, nicht die Handelskammer hat einen solchen Entwurf erbeten, sondern von der Handelskammer ist ein solcher Entwurf ausgearbeitet und der Staatsregierung überreicht worden mit der Bitte in ähnlicher Weise vorzugehen. Dieser Entwurf ist, das darf ich wohl noch bemerken, auf Grund sehr eingehender Verhandlungen und unter Zuziehung einer großen Anzahl Interessenten aus dem ganzen Lande entstanden und er lehnt sich eng an die Vorschriften, die in Preußen und dem Königreich Sachsen bereits bestehen und weiter an die Vorschriften, die im Herzogtum Oldenburg für Bauarbeiten bereits bestehen und die sich ihrerseits wieder anlehnen an die preussischen und sächsischen Bestimmungen. Ich habe nun an den Verhandlungen im Ausschusse teilgenommen und dort ist von dem Regierungsvertreter erklärt worden, daß ein Antrag im Reichstag eingebracht sei, der eine reichsgesetzliche Regelung des Submissionswesens bezwecke und daß unsere Regierung deshalb zunächst die Verhandlungen im Reichstage über diese Frage abwarten müsse. Ich persönlich glaube nicht, daß im Reichstage eine Einigung erzielt werden wird, denn ich stehe auf dem Standpunkte, daß eine solche Sache sich nur sehr schwer einheitlich für das ganze Reich regeln läßt. Jedenfalls aber möchte ich der Erwartung Ausdruck geben, daß, wenn die Angelegenheit im Reichstage resultatlos verläuft, die Regierung der Sache näher tritt.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Wenn die Staatsregierung dazu kommen sollte, einen Entwurf auszuarbeiten, dann möchte ich darum bitten, daß in diesen Entwurf hineingebracht wird, daß bei Vergebung von Bauten die von Unternehmern und Arbeitnehmern vereinbarten Löhne stets zu zahlen sind. Es ist dies von großer Wichtigkeit und liegt im Interesse der Arbeiter, weil die dann die Gewißheit haben, daß sie einigermaßen anständig bezahlt werden, es liegt auch im Interesse der Unternehmer, weil die dann die Garantie haben, daß nicht so leicht auf Kosten der Arbeitslöhne Unterbietungen stattfinden, und es liegt auch im Interesse des Staates und der Behörden, weil die die Gewißheit haben, daß die Bauten nicht durch gewerbliche Streitigkeiten unterbrochen werden. Es liegt das also im Interesse aller Beteiligten und möchte ich die Staatsregierung bitten, diesem Wunsche zu entsprechen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen über den Ausschusuantrag, wie ihn der Herr Berichterstatter korrigiert hat, ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt nunmehr

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetz für das Herzogtum Oldenburg vom 10. Februar 1906 betreffend die Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 88.)

Der Ausschuss stellt mehrere Anträge. Der erste Antrag lautet:

Annahme der §§ 1 bis 6 des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1, zu dem § 1 des Gesetzentwurfs und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung zu dem § 1 und eröffne sie zu den §§ 2 bis 6. Das Wort ist nicht verlangt? Dann stimmen wir über den Antrag 1 ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 2 lautet:

Ablehnung des § 7 des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 2 und zum § 7. Das Wort hat Herr Oberfinanzrat Stein.

Oberfinanzrat **Stein:** Ich will nur ganz kurz zu diesem Antrage bemerken, daß die Staatsregierung allerdings gewünscht hätte, wenn ihrem Antrage stattgegeben werde, daß sie aber versuchen will, auch mit dem veränderten Gesetzentwurf, so wie er aus der Beratung des Ausschusses hervorgegangen ist, auszukommen. Sollte das nicht der Fall sein, so würde sie später darauf zurückgreifen können.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 3:

Annahme des § 8 des Entwurfs.



Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 8. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir hier ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich ebenfalls bis heute nachmittag 4 Uhr herzugeben.

Folgt jetzt

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tappenbeck, betreffend den Erlaß einer Landesbauordnung, sowie die Einrichtung einer Landesbauberatungsstelle und einer Landeswohnungsinspektion.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Antrages.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu dem selbständigen Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck und gebe das Wort Herrn Abg. Tappenbeck.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Es ist weder angebracht noch möglich, die Größe des Problems, welches in den Worten Wohnungsfrage und Wohnungsfürsorge liegt, hier zu beleuchten, ich beschränke mich deshalb auf den Hinweis, welcher enger Zusammenhang zwischen dem Wohnungswesen und allen Gebieten menschlicher Verhältnisse besteht. Der nächste und engste Zusammenhang besteht aber zwischen Wohnung und Gesundheit, Gesundheit des Einzelnen und der Volksgesundheit, Gesundheit im Sinne körperlicher wie sittlicher Gesundheit. Deshalb sehen wir auch in den meisten Staaten die Gesetzgebung in emsiger Tätigkeit, und besonders die mittel- und süddeutschen Staaten, Sachsen, Hessen, Baden, Bayern und Württemberg, haben viel geleistet und vielfach vorbildliche Einrichtungen getroffen. Aber auch Preußen verschließt sich nicht der Notwendigkeit, fortzuschreiten, und erst in den letzten Tagen, am 2. März, ist im preussischen Abgeordnetenhaus der Erlaß eines Wohnungsgesetzes, das schon seit über 10 Jahren in Vorbereitung ist, von allen Parteien mit aller Entschiedenheit gefordert worden. Ich habe deshalb mit meinem Antrage den Anstoß dazu geben wollen, daß auch in Oldenburg durch eine Prüfung festgestellt wird, welche Lücken in der Gesetzgebung vorhanden sind, welche Mißstände im Lande bestehen, und wie ihnen beizukommen ist. Freilich, das Wohnungselend, die soziale, sittliche und hygienische Not der überfüllten Wohnungen, hat ihren eigentlichen Sitz in den Großstädten; aber nichts wäre falscher, deshalb zu glauben, daß es bei uns zu Lande keine Wohnungsfrage und keine Wohnungsnot gibt. Ich erinnere z. B. nur daran, daß in der Tuberkulosestatistik Oldenburg zu den ungünstigsten Bezirken des Reiches gehört. Aber gerade durch das Fehlen der Großstädte bei uns wird die Lösung der Frage bedeutend erleichtert, und die im ganzen mehr gleichartigen oder doch ähnlichen Verhältnisse unseres Landes, in den Städten einerseits und auf dem platten Lande andererseits, stellen einer einheitlichen Regelung weit geringere Schwierigkeiten entgegen. Welche Art Maßnahmen ich für erforderlich halte, habe ich in der Begründung meines Antrages ausgeführt, und ich kann mich eines Eingehens auf Einzelheiten hier wohl umsomehr enthalten, als meine Anregung sowohl im Ausschusse als auch beim Regierungsbevollmächtigten im ganzen Zustimmung gefunden hat. Einzelnes von dem, was

ich vorgeschlagen habe, kann man auch wohl als Aufgabe der Gemeinde betrachten, aber meine Herren, es ist ungeheuer schwer, in den Gemeinden die Sache in Gang zu bringen. Deshalb muß, wollen wir vorwärts, der Staat tatkräftig und entschlossen vorgehen; dann werden es die Gemeinden an sich nicht fehlen lassen, das Ihrige zu tun. Ich freue mich, daß meine Anregung so wohlwollend aufgenommen worden ist, ich möchte aber die Staatsregierung bitten, nun bald von wohlwollenden Erwägungen zu Taten überzugehen.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Landmanns Hermann Martens in Ahternholt, betreffend Entschädigung für Wildschaden.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die Petition durch Uebergang zur Tagesordnung für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und die genannte Petition und gebe das Wort Herrn Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: M. H.! Der Petent ist von der irrigen Auffassung ausgegangen, daß die Schonzeitbestimmung für weibliches Rehwild ein Verbot sei und daß infolgedessen der § 835 des V. G.-B. ihm zur Seite stehe. Es wird das nicht der Fall sein, wie von der Regierung bereits angeführt wurde und es bleibt ihm nur die Möglichkeit, einen Antrag auf Abschluß des Wildes zu stellen. Ich bin mehrere Male an Ort und Stelle gewesen und habe mich überzeugt, daß der Mann sehr unter Wildschaden leidet; ich bedauere, daß ihm nicht geholfen werden soll. Nicht teilen kann ich die Auffassung der Regierung, daß nach dem Jagdgesetz dem Jagdberechtigten der Forst die Berechtigung auf Abschluß zusteht, sondern diese Berechtigung muß dem Jagdberechtigten auf dem Grundstücke des Beschädigten, dem Besitzer, zugesprochen werden. Ich meine, das liegt ganz und gar im Sinne des Artikels 16 des Jagdgesetzes, denn man kann doch nicht annehmen, daß man demjenigen, der von dem Schaden nicht getroffen wird, dieses Recht hat erteilen wollen. Ich glaube nicht, daß das der Sinn des Gesetzes ist. Der Rehwildbestand im Mitteler Forst hat in den letzten Jahren dank der Fürsorge des tüchtigen Holzwärters stark zugenommen und ich würde es allerdings als Jäger bedauern, wenn dieser Rehwildbestand zusammengeschoffen werden sollte. Ich möchte meinen, daß ein anderer Weg gefunden werden kann, um dem Manne zu helfen. Er hatte vor mehrerer Jahren 6 bis 7 Stacheldrähte übereinander gezogen, die Einfriedigung ist verfallen und der Mann steht von neuem vor diesen großen Ausgaben. Ich möchte die Regierung bitten zu prüfen, ob es nicht möglich ist, dem Manne auf eine andere Art und Weise eine Entschädigung zu gewähren.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.



Oberregierungsrat **Willms**: M. H.! Die rechtliche Seite ist von mir im Ausschusse schon genügend dargelegt, nach den Ausführungen des Herrn Vorredners bin ich aber doch genötigt, auf die Sache nochmals zurückzukommen. In Artikel 16 des Jagdgesetzes ist den Grundeigentümern ein Recht gegeben, sich gegen erhebliche Wildschäden zu schützen. Diese Bestimmung ist seinerzeit in einen Entwurf aufgenommen, der bezweckte, bei uns ein ähnliches Jagdgesetz herbeizuführen wie es Preußen hat, nämlich Zwangsverpachtung mit Beseitigung der Jagdausübung des einzelnen Grundeigentümers. Diesen Gesetzentwurf hat seinerzeit der Landtag abgelehnt, und es ist das jetzige Jagdgesetz erlassen worden, in dem dem Grundeigentümer das Recht zur Ausübung der Jagd vorbehalten ist. In dieses Jagdgesetz sind aus dem ersten Entwurfe die Bestimmungen des Artikels 16, dort war es Artikel 14, unverändert aufgenommen, und so erklärt sich die heutige Fassung, die dem jetzt geltenden Rechte nicht gerade glücklich angepaßt ist. Es ist aber zweifellos in dem ersten Entwurfe schon zum Ausdruck gebracht, daß das Recht des Abschusses im Sinne des Artikels 16 dem Grundbesitzer erst zufallen soll, wenn die Anrufung des Jagdpächters sich als nutzlos erwiesen hat. Daraus folgert die Staatsregierung, daß der Sinn des Artikels 16 nur dahin gehen kann, daß zunächst der Besitzer der Jagd, aus der das Schaden machende Wild kommt, aufzufordern ist, dafür zu sorgen, daß der Schaden beseitigt wird. Erweist sich nachher, daß dieser Weg nicht zum Ziele führt, weil der Jagdpächter der Aufforderung nicht oder nicht genügend nachkommt, erst dann tritt das Recht des Eigentümers in Kraft. Insofern ist die Auffassung der Staatsregierung, daß zunächst der Pächter des Mitteler Juhrenkamps aufgefordert werden müsse, das Wild abzuschießen, durchaus berechtigt. Im übrigen will ich die Feststellungen des Vorredners im einzelnen nicht anfechten, ich kann das nicht, ich kann aber sagen, daß vor längeren Jahren, etwa vor 20 Jahren, von dem jetzigen Besitzer oder von dessen Vater ein gleicher Antrag an das Ministerium gerichtet worden ist. Damals ist die Forstverwaltung zum Bericht aufgefordert, und der Forstmeister hat dann den zuständigen Oberförster angewiesen, eingehende Erhebungen anzustellen über den Umfang des durch das Wild angeblich verursachten Schadens. Damals hat sich ergeben, daß der Hauptschaden, ich bemerke dabei, daß die Erhebungen monatelang fortgesetzt sind, nicht durch Wild, sondern durch Schafe verursacht worden ist. Alles das, was festgestellt ist an Fraß von Früchten, ist in der Hauptsache durch Schafe herbeigeführt. Also meine Herren, ob aller Schaden, den der Herr Vorredner angeführt hat, wirklich auf Rehwild oder nicht vielmehr auf andere Ursachen zurückzuführen ist, wäre zunächst doch wohl noch genauer festzustellen. Ich muß mich übrigens insofern berichtigen, als der Schaden damals nicht allein auf Schafe, sondern auch auf Mäusefraß zurückgeführt wurde. Also meine Herren, wenn der Petent jetzt behauptet, daß dieser erhebliche Schaden allein durch Rehwild hervorgerufen ist, dann habe ich starke Zweifel aus dem einfachen Grunde, weil regelmäßig ein solch starker Rehwildbestand, wie er augenblicklich im Mitteler Juhrenkamp festgestellt ist, dort gar nicht vorhanden ist. Ich habe mit dem Forstmeister

über die Sache gesprochen, der allerdings zugibt, daß zurzeit ein starker Rehwildbestand dort vorhanden ist, der aber der Ansicht ist, daß dies wahrscheinlich auf das letzte trockene Jahr zurückzuführen sei, in welchem das Rehwild von weither gezogen sei, um geeignete Nahrung zu suchen, da in manchen Bezirken die Nahrung vollständig durch die große Hitze vertrocknet gewesen sei. Also meine Herren, es muß auch in diesem Falle bezweifelt werden, ob schon seit langem derartige Schäden durch das Rehwild verursacht sind, daß sogar eine Entschädigung sich als billig erweisen müßte. Aber selbst, wenn ein so erheblicher Schaden verursacht wäre, könnte auf Grund des Jagdgesetzes ein Entschädigungsanspruch überhaupt nicht geltend gemacht werden. Außerdem wäre es doch richtig gewesen, rechtzeitig einen Antrag auf Abschluß des Wildes zu stellen und nicht bis Ende Dezember vorigen Jahres zu warten. Diese Unterlassung scheint mir schon ein Beweis dafür zu sein, daß die Schädigungen sich nicht jahrelang fortgesetzt haben, sondern daß sie plötzlich aufgetreten sind, und danach wäre es das Recht oder auch die Pflicht des Mannes gewesen, sich sofort an die zuständige Behörde zu wenden. Er kann schon wegen dieser Unterlassung keinen Billigkeitsanspruch auf Entschädigung erheben, ein Rechtsanspruch besteht ohnehin überhaupt nicht.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann**: Eine Bemerkung des Herrn Regierungsbevollmächtigten möchte ich noch kurz näher beleuchten, es war dies die Bemerkung, daß die Staatsregierung den Forstmeister, dieser den Oberförster und dieser die weiteren Unterbeamten aufgefordert habe, festzustellen, wieviel Schaden entstanden sei. M. H.! Gerade dies Verfahren ist es, das in erster Linie diese Leute so sehr glauben macht, daß sie nicht zu ihrem Rechte kommen. Würde die Staatsregierung nicht bei dieser Angelegenheit interessiert sein und an Ort und Stelle Privatleute, Gemeindeabshäger oder andere Personen zur Abschätzung schicken, dann würde sich die Sache ändern. Daß die Forstbeamten nicht gern den Wildschaden anerkennen, liegt auf der Hand. Ich bin vor 15 Jahren in einer ähnlichen Angelegenheit Bericht-erstatte gewesen und damals wurde daselbe gesagt, daß die Staatsregierung an Ort und Stelle durch Forstbeamte den Schaden habe feststellen lassen. Das sind nicht die geeigneten Leute, die Leute, die so unter Wildschaden leiden, zufrieden zu stellen. Ich möchte den Wunsch bei der Regierung zum Ausdruck bringen, ob sie nicht aus Anlaß dieser Fälle Privatleute an Ort und Stelle senden will, vielleicht die Gemeindeabshäger und den Gemeindevorsteher, die den Schaden abschätzen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann**: M. H.! Ich bin noch im vorigen Jahre von dem Petenten gebeten worden, den Schaden zu besichtigen zusammen mit einem anderen Abschäger, um für ihn ein anderes Resultat bei der Einkommensteuerschätzung herbeizuführen. Wir haben feststellen müssen, daß lediglich durch den Rehwildbestand der Schaden entstanden ist, Schafe waren überhaupt nicht dagewesen.

Ich muß nochmals dem entgegenreten, daß nur dem Jagdpächter der angrenzenden Forst gemäß Artikel 16 das Recht erteilt werden soll, den Rehwildbestand abzuschließen.

Das liegt nicht im Sinne des Gesetzes. Ich meine deshalb, wenn es dazu kommen sollte, daß dem Antrage auf Abschluß stattgegeben wird, daß dann den Jagdpächtern des Grundstücks bezw. dem Grundbesitzer das Recht zuerkannt werden muß. Lieber wäre es mir allerdings, wenn auf eine andere Art und Weise eine Entschädigung gewährt werden könnte.

Ein Beweis dafür, daß der Schaden nicht durch Schafe herbeigeführt ist, ist, daß der Mann seine ganzen Ländereien mit Stacheldraht eingefriedigt hat, er würde gegen Schafe nicht sieben Drähte übereinanderziehen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.! Ich kenne die Verhältnisse, um die es sich handelt, aus eigener Anschauung nicht und zweifle nach den Ausführungen hier im Hause nicht, daß der Schaden durch Rehwild verursacht ist, obgleich im allgemeinen das Rehwild der Landwirtschaft verhältnismäßig sehr wenig schädlich wird. (Widerspruch.) Ich möchte Sie aber bitten, betrachten Sie sich doch mal Ländereien, die an den Forsten liegen, in denen Schwarzwild vorhanden ist. Da haben die Leute wirklich Ursache zu klagen. Und wenn dann Herr Abg. Hollmann meinte, man sollte Landleute, Mitinteressenten zur Abschätzung zuziehen, dann würde vieles besser werden, so glaube ich, daß das den Kern trifft. Wenn die Sachverständigen auch wirklich feststellten, der Mann hat so und soviel 100 M Schaden, die Hauptsache ist doch, ob ein Ersatz des Wildschadens verlangt werden kann auf Grund der Gesetze, und da wissen wir alle ja, daß, solange unser jetziges Jagdrecht besteht, niemand ein Recht auf Wildschadenersatz hat. Was ich in den Ausführungen vermisse, war also ein Hinweis, wie man helfen will, und ich hoffe, daß Herr Abg. Dannemann mit mir zusammengeht, wenn es demnächst gilt, ein neues Jagdgesetz zu schaffen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Den wirklichen Schaden zu ermitteln, das ist ungemein schwer. Zu der Frage, ob entweder der Jagdpächter der angrenzenden Jagd oder der Besitzer die Erlaubnis zum Abschluß erhält, ist unbedingt erforderlich, daß nach dem Gesetze ein Schaden nachgewiesen wird und daß in manchen Fällen die Forstverwaltung den Schaden nicht allzu hoch veranschlagt, liegt auf der Hand, weil vielfach einer der beteiligten Forstbeamten selbst Jagdpächter ist, also sozusagen über den Schaden seines Jagdreviers urteilt. Deshalb würde ich es für richtiger halten, daß Privatleute zugezogen werden, weil immer und immer wieder darauf hingewiesen wird, Rehwild verursacht keinen großen Schaden. M. H.! Ich habe selbst Schaden durch Rehwild erlitten. Ich bin dazu übergegangen, das Ackerland in Weiden zu verwandeln, weil der Schaden zu groß war, und der Schaden war auch nur von Rehwild verursacht.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlußwort Herrn Abg. Gerdes.

Abg. Gerdes: Ich möchte bemerken, daß die Petition im Ausschusse eingehend behandelt worden ist, und daß der Ausschluß der Ansicht war, weil der Petent den Instanzenweg nicht eingehalten hat, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Wir kommen jetzt zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgen jetzt

Fünf Petitionen der Familie Drückhammer.

Ich glaube, es ist richtig, daß diese Petitionen als ein Ganzes behandelt werden.

Also zunächst als Punkt 15: Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Erbpächters Ernst Drückhammer zu Spechserholz bei Ahrensböck.

Punkt 16: Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Erbpächters Ernst Drückhammer zu Spechserholz bei Ahrensböck vom 16. Dezember 1911.

Weiter Punkt 17: Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stammparzellisten Friedrich Wilhelm Drückhammer zu Ahrensböcker Hof.

Punkt 18: Bericht des Verwaltungsausschusses über die Bitte des Landmanns Hans Friedrich Drückhammer in Ahrensböck und des Erbpächters Ernst Drückhammer in Spechserholz um Ueberweisung ihrer Strassache wegen öffentlicher Beleidigung an ein nicht interessiertes außeroldenburgisches Gericht.

Punkt 19: Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Erbpächters Ernst Drückhammer zu Spechserholz und des Landmanns Hans Drückhammer in Ahrensböck um gesetzliche Regelung des Verfahrens bei der Beitreibung privatrechtlicher Staatseinkünfte (vom 19. Dezember 1911), nebst Nachtragspetition des Erbpächters E. Drückhammer, betreffend Auslegung des Gesetzes vom 14. April 1882, betreffend Beitreibung von Geldforderungen, und Artikel 48 St.G.G. (vom 2. Januar 1912).

Es läßt sich kaum vermeiden, wenn jemand auf die Petitionen eingehen will, daß er auf sämtliche zu sprechen kommt. Ich stelle deshalb sämtliche Petitionen zur Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Steenbock.

Abg. Steenbock: Zunächst muß ich eine kleine Berichtigung vornehmen. In dem Berichte auf Seite 1163, Punkt 19 der Tagesordnung, ist beim Abschreiben etwas vergessen, in der sechsten Zeile muß eingefügt werden hinter dem Worte „Nachtragspetition“ „vom 25. Januar 1912 Abklatsch Seite 21, sowie die Petition“ und dann geht es weiter wie im Bericht. Dann ist beim letzten Berichte vergessen anzuführen, daß die Abgg. Dörr und von Fricke sich der Abstimmung enthalten haben, im ersten Berichte ist das zum Ausdruck gekommen.

M. H.! Es wird Ihnen aufgefallen sein, daß der Bericht im Vergleich zu den umfangreichen Eingaben der Familie Drückhammer äußerst kurz ist, ich hoffe aber, daß Sie trotz der Kürze die Stellung des Ausschusses daraus erkennen werden. Es ist eigentlich bedauerlich, daß die Petenten das Urteil des Reichsgerichts, welches heute gerade gefällt wird, nicht abgewartet haben. Durch dieses Urteil werden ja manche Punkte der Eingaben, wenn nicht alle, gegenstandslos. Wenn der Landtag auch zu dieser Streitfrage, die vor Gericht schwebt, keine Stellung nehmen kann,



so fühle ich mich doch veranlaßt, etwas näher auf die Sache einzugehen.

M. H.! Wenn auch die Familie Drückhammer allein als Petenten hier auftreten, so muß man doch bedenken, daß hinter diesen Führern im Streite noch zirka 30 Leidensgenossen stehen, für die die Familie Drückhammer den Kampf führt, die letzten Petitionen sind ja auch von diesen „Protestanten“ unterstützt worden. Wenn auch das Verfahren, wie die Familie Drückhammer den Kampf führt, von allen Beteiligten nicht gebilligt wird, so glaube ich doch, daß in der Sache alle zusammenstehen, sie fühlen sich als die entrechteten und gefnechteten Staatsbürger und m. E. ist auch die Staatsregierung hieran nicht ganz ohne Schuld. Es hätte sich doch wohl ein Weg finden lassen, um die Sache auf gütlichem Wege zur gegenseitigen Zufriedenheit zu erledigen. Der ganze Streit, der schon beinahe an Aufruhr oder Bürgerkrieg grenzt, in der Petition schreibt die Familie Drückhammer ja, daß ein tätlicher Widerspruch stattgefunden hat, wäre unterblieben und es gäbe mehr zufriedene Staatsbürger in den neuen Gebietsteilen, wenn die Regierung die Sache etwas anders gehandhabt hätte. Der jetzige Zustand kann eigentlich nicht länger so bestehen bleiben. Wie die früher holsteinischen Gebietsteile, um diese handelt es sich hier, dem Fürstentum Lübeck einverleibt worden, sind auf Grund des Inkorporierungsgesetzes nur diejenigen Gesetze und Verordnungen eingeführt, die im Gesetz namentlich angegeben sind.

Durch das Gesetz vom 10. Juni 1872 ist auch folgende Verordnung eingeführt: „Wir Nikolaus Friedrich Peter usw. verordnen unter Bezugnahme auf Artikel 13 § 2 des Gesetzes vom 25. März 1870, betreffend die Inkorporierung der durch Staatsvertrag vom 27. September 1866 von uns erworbenen holsteinischen Gebietsteile, daß die in der landesherrlichen Verordnung vom 7. Oktober 1835 enthaltenen Bestimmungen über die Beitreibungen von Staats- und Gemeindesteuern im administrativen Wege, wie sie zur Zeit in dem älteren Teile des Fürstentums in gesetzlicher Geltung sind, auch in den neuen Gebietsteilen zur Anwendung kommen sollen.“ Darnach ist die in der Petition so viel genannte Verordnung vom 7. Oktober 1835 nur in Bezug auf Staats- und Gemeindesteuern eingeführt. Der § 10 dieser Verordnung, welcher Bestimmungen über die Beitreibung privatrechtlicher Forderungen enthält, kommt m. E. gar nicht in Frage, die Gesetzgebung scheint hier also eine Lücke zu haben, und wenn eine solche Lücke besteht, sollte man doch ein entsprechendes Gesetz schon längst beschlossen haben. Da das aber nicht geschehen ist, dürfte die Regierung nur bestehende Gesetze anwenden und nicht gewohnheitsmäßig neue Gesetze einführen oder gegen den Sinn der bestehenden Gesetze handeln. Mir will es scheinen, daß es praktisch wäre, wenn die Regierung auf den Vorschlag der Petenten, die Abgaben an dritter Stelle zu deponieren, eingegangen wäre. Wie schön wäre es heute, wenn wir ein solches Depot hätten, wir könnten die Abgaben der Ahrensböcker, wenn sie wirklich ausbezahlt werden müssen, bezahlen, während jetzt, wenn sie mit ihrem Einspruch durchdringen, unsere Finanzen ganz mächtig erschüttert werden.

Auf den Inhalt der Petitionen möchte ich weiter nicht eingehen, es verbietet sich das von selbst, da der Prozeß

über die meisten Fragen, die aufgerollt sind, ja noch schwebt. Wenn auch der Prozeß der Familie Drückhammer vielleicht heute durch ein Reichsgerichtsurteil seine Erledigung finden wird, so bin ich fest überzeugt, daß er noch weitere Prozesse im Gefolge haben wird, denn bei der Erbitterung, die dort herrscht, ist dies mit Sicherheit anzunehmen. Deswegen glaube ich, ist es richtig, wenn die Staatsregierung bestrebt sein wird, endlich diesen unglücklichen Zustand zu beseitigen. Ich glaube, dies ist am besten zu erreichen, wenn die Staatsregierung hier öffentlich erklärt, daß sie sich dem Reichsgerichtsurteil fügt und daß sie im Sinne dieses Urteils alle anderen Abgabenverhältnisse erledigen will. Ferner muß die Lücke in den bestehenden Gesetzen ausgefüllt werden, wie es durch den Ausschufantrag erreicht werden soll. Wenn die Regierung noch ein weiteres tun würde und alle Einsprüche, die erhoben worden sind, gegen Sicherheitsleistung oder Deponierung eines Teils der Abgaben, vielleicht in der Höhe, wie es in dem Urteil des hanseatischen Oberlandesgerichts gesagt ist, bis zur endgültigen Entscheidung stundet, dann, glaube ich, wird in Ahrensböck wieder Ruhe und Frieden hergestellt.

Präsident: Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. **Fick:** M. H.! Schon seit 30 Jahren ist diese Sache der Drückhammer in Gährung im Fürstentum Lübeck. Man sollte doch glauben, daß die Staatsregierung sich endlich bereit erklärt hätte, daß die Sache beigelegt würde. Früher, als der Amtsbezirk Ahrensböck noch unter dänischer Herrschaft stand, haben die Drückhammers nur 112 *M* an Erbpacht bezahlt. Späterhin im Jahre 1899 sind ihnen 100 *M* zugeschlagen worden, worauf die Petenten bei der Großherzoglichen Regierung in Cutin angefragt haben, wo die 100 *M* Mehrbelastung herkämen. Darauf ist ihnen von der Cutiner Regierung überhaupt kein Bescheid zugegangen, sondern sie haben nur immer ruhig bezahlen müssen. Ich meine, wenn man den Leuten diese Steuer auferlegt, die unter dänischer Herrschaft war, dann muß man auch die Verordnung, die noch von der dänischen Zeit her stammt, ihnen zusprechen. Nun ist vom Herrn Regierungsvertreter im Ausschuß erklärt worden, daß diese Abgaben teils privatrechtlicher Natur, teils steuerlicher Natur wären. Die Regierung in Cutin sagt, sie wären privatrechtlicher Natur, die Strafkammer sagt, sie wären öffentlich rechtlichen Charakters. M. H.! Ich meine, wenn die ganzen Behörden so an verschiedenem Strang ziehen, müssen die Petenten ganz unstimmtig darüber werden, daß bei den Behörden so verschiedene Ansichten herrschen. Nun möchte ich noch die Frage aufwerfen: Ist überhaupt die Cutiner Regierung befugt, privatrechtliche Forderungen einzutreiben auf dem Zwangsvollstreckungswege? Die Verordnung von 1835 sagt im § 10, die Beitreibung hat dann zu unterbleiben, sobald Widerspruch eingelegt ist. Es ist nun vom Herrn Regierungsassessor Hasckamp ausgesagt worden, es wären überhaupt keine Widersprüche eingegangen. Dies hat er am 11. März 1910 gesagt. Dann am 8. April 1910 hat er sich korrigiert, es wären doch Widersprüche eingegangen. Ebenfalls hat er unter Eid ausgesagt, bei den Pfandverkäufen hätten Musikkapellen gespielt, um den Pfandverkauf zu inhibieren. Das ist auch am 11. März ausgesagt. In einem späteren Termine hat er dann gesagt, er



hätte es gelesen im Lübecker Generalanzeiger. Da ist es von einem Lehrer hineinlanziert worden. Wenn die Herren, die am Regierungstisch in Cutin sitzen, sich darauf einlassen, sollen die Leute wohl schließlich müde werden, noch Vertrauen zu der Regierung in Cutin zu haben. Weil die Widersprüche später anerkannt worden sind, haben sie das Vertrauen zu der Regierung ganz und gar verloren. Es sind Nachpfändungen vorgenommen, obwohl die ersten Sachen gepfändet und noch nicht zum Verkauf gekommen waren, indem ihnen die beste Kuh aus dem Stall geholt wurde und der Stall von einem Schlosser aufgebrochen wurde. Und die ersten Sachen waren noch gar nicht verkauft. Die standen noch beim Nachbar im Stall. Dann sagte man schon, das reicht nicht aus, um den Betrag zu decken. Das ist überhaupt nach der Verordnung vom 1. November 1899, nach § 66 gar nicht gestattet, daß der Viehbestand gepfändet werden kann. In dieser Sache hat die Regierung in Cutin sich immer schwer vergangen.

Nun wurde auch noch von dem Vater der beiden Söhne Drückhammer angeführt, daß sie vor ein nichtoldenburgisches Gericht gestellt werden möchten. Ich möchte dazu bemerken, daß die Petenten wohl ein Recht haben, ein Mißtrauen gegen dies Gericht auszusprechen, weil auch der Richter, der damals, wie die Zeugenaussage von Haskamp unter Eid gemacht wurde, indem daß er sagte, es wären keine Widersprüche eingegangen, daß die Zeugen und der Landgerichtsdirektor frapptiert wurden, weil der wußte, daß Widersprüche von Ahrensböcker Protestanten eingegangen waren. Später hat sich der Landgerichtsdirektor Kunde korrigiert, daß das nicht so gemeint war. Darum stehe ich auf dem Standpunkt, man sollte es den Petenten ruhig zugestehen, daß sie vor ein außeroldenburgisches Gericht gestellt würden.

Im übrigen möchte ich der Staatsregierung anheimgeben, die Sache doch mal näher zu untersuchen. Denn Aufruhr hat es schon in den letzten Jahren genügend gegeben, und man sollte sehen, um endlich die Sache aus der Welt zu schaffen, daß dem ein Ende gemacht wird. Ich muß noch erklären, daß meine Freunde und ich uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten werden.

Präsident: Herr Geheimrat Bödeker hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Bödeker:** Auf die Einzelheiten, die der Herr Vorredner vorgetragen hat, kann ich nicht eingehen, weil ich darüber nicht genügend unterrichtet bin. Ich muß die Folgerungen, die er daraus zieht, zurückweisen. Wenn die Ahrensböcker sich durch das Verfahren der Regierung beschwert fühlten, so hätten sie beim Ministerium Beschwerde führen müssen. Und dies ist in Bezug auf die Tatsachen, die eben vorgetragen wurden, soviel ich weiß, nicht geschehen. Im übrigen kann ich nur erklären, daß die Regierung ebenso froh sein würde wie die Ahrensböcker, wenn diese Sache zu einem guten Ende kommen könnte. Und ich kann die Erklärung, die Herr Abg. Steenbock von der Regierung wünscht, gern abgeben dahin, daß die Regierung, sobald das reichsgerichtliche Urteil vorliegt, sich auf den Boden dieses Urteils stellen wird, und zwar nicht nur den Prozeßparteien sondern auch den übrigen Beteiligten gegenüber. Ich kann ferner die Erklärung abgeben,

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 1. Versammlung.

daß die Regierung, sobald durch reichsgerichtliches Urteil festgestellt ist, daß die bestehenden Gefälle privatrechtlicher Natur sind, dann auch das Beitreibungsverfahren nicht fortführen wird über erhobenen Widerspruch hinaus, weil das nach der bestehenden Gesetzgebung unzulässig ist.

Präsident: Das Wort ist nicht mehr verlangt? Ich habe vorhin die Beratung zu allen Petitionen eröffnet. Ich möchte den Herrn Berichterstatter zu Nr. 15 der Tagesordnung fragen, ob er noch das Wort wünscht. Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich zunächst die Beratung zu der ersten Petition, den 15. Gegenstand der Tagesordnung. Ich lasse darüber abstimmen und bitte die Herren, die den Antrag „Uebergang zur Tagesordnung“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Ich schließe weiter die Beratung über die nächste Petition, Gegenstand 16 der Tagesordnung, bei der der Ausschuß beantragt „Uebergang zur Tagesordnung“ und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der ist angenommen. Des weiteren schließe ich die Beratung über den 18. Gegenstand der Tagesordnung, wo der Ausschuß beantragt „Uebergang zur Tagesordnung“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der ist angenommen. Desgleichen schließe ich die Beratung zu dem 19. Gegenstand der Tagesordnung, in dem der Antrag 2 lautet: „Der Landtag wolle über die oben benannten Petitionen zur Tagesordnung übergehen“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es ist dann weiter ein Antrag des Ausschusses zur Abstimmung zu bringen, der lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, baldmöglichst dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, worin das Beitreibungsverfahren privatrechtlicher Staatseinkünfte und sonstiger Geldforderungen geregelt wird.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Nunmehr stimmen wir ab über den 17. Gegenstand der Tagesordnung:

Der Landtag wolle die Petition durch die Beschlüsse zu den Petitionen von Ernst und Hans Drückhammer für erledigt erklären.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag zum 17. Gegenstand der Tagesordnung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Damit sind sämtliche Petitionen erledigt.

Es folgt nunmehr 20. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Elektrizitätswerksbesizers Fr. Stührenberg (Rastede) und Genossen, betreffend Ueberlandzentrale.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die genannte Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schulz.



alle Wohnungen wären überfüllt, dann könnte man daraus schließen, daß dann ja Tossens ein ganz großes Geschäft machte. Die Zugkraft dieses Bades liegt vor allen Dingen in der ungeheuer billigen Verpflegung. Und an der Verpflegung müßte ja eigentlich etwas verdient werden. Da wird aber nichts verdient. Wenn erst die Badeeinrichtungen besser sind, dann werden auch die Verpflegungssätze so gestellt werden können, daß dann die Vermieter und Verpfleger an den Badegästen Verdienst haben. M. H.! Ebenso, wie ein Zuschuß für Tossens notwendig ist, könnte ich mir an irgend einer anderen Stelle dasselbe denken, ganz gleich, wo der Ort liegt. Wenn dort eine Quelle oder irgend eine gesundheitlich und sozial gut wirkende Einrichtung geschaffen werden soll, so könnte auch dieser Gemeinde gut und gern ein Staatszuschuß bewilligt werden. Es hat ja einen erheblichen sozialen Zweck, daß man solche Bäder, die für uns offen daliegen, ausbaut, damit sie der Bevölkerung auch wirklich den Nutzen bringen. M. H.! Sie wissen, daß in Tossens der Berliner Beamtenverein alle Jahre eine große Anzahl von Kindern unterbringt. Ebenso — es ist schon angedeutet von dem Herrn Berichterstatter — wird es von großer Bedeutung sein, wenn gerade aus der Industrie Nordenham-Blexen, die da teils in sehr ungesunden Betrieben beschäftigten Arbeiter sich selbst und ihre Kinder für billiges Geld dort aufhalten können. Dann meine ich doch, hat es auch eine Bedeutung für den Staat dadurch, daß er die Steuerkraft im Lande hebt, und mit diesem kleinen Betrage wirkt er anregend und befruchtend. Wenn nun wirklich ein paar andere Seebäder kämen im Jefferland und Butjadingen und es würden noch einige tausend Mark aufgewendet, so kann ich nicht finden, daß das Konsequenzen sind, derentwegen man alles ablehnen soll. Auch der Vorschlag „Wendet euch an die Tanzkasse“ kann uns nicht befriedigen. Die Mittel der Tanzkasse werden durchweg auf Vorschlag des Amtsvorstandes verteilt. Wenn das Ministerium den Amtshauptmann anweisen wollte, so und soviel aus der Tanzkasse zu nehmen, so kann das Ministerium dies, aber ich würde es nicht richtig halten, so einzugreifen in die Kompetenz des Amtsvorstandes und Amtshauptmanns von hier aus. Diese Empfehlung nützt uns also in Wirklichkeit nichts, und ich muß Sie deshalb bitten, den Vorschlag der Mehrheit des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat **Willms:** M. H.! Eine ganz gleiche Petition wie die vorliegende hat den Landtag bereits im vorigen Jahre beschäftigt, nur mit dem Unterschied, daß damals von der Gemeinde Tossens ein Zuschuß von 750 M aus der Landeskasse erbeten wurde, während im vorliegenden Falle ein solcher von 3000 M erbeten wird. Der Landtag ist im vorigen Jahre der Staatsregierung gefolgt und hat sich mit dieser auf den Standpunkt gestellt, daß, wenn nötig, die Amtskasse einzugreifen haben werde, um die Zwecke, welche die Gemeinde mit der Hebung des Bades verfolgt, auch staatlicherseits zu fördern. Ich habe nicht gesagt, daß der Staat kein Geld für derartige Zwecke habe, sondern nur darauf hingewiesen, daß hierfür in der Amtskasse genügend Mittel vorhanden sein würden, und daß diese Mittel auch staatliche Gelder seien. Es ist von der Regierung nur

abgelehnt worden, aus der Landeskasse Mittel zu bewilligen, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß ein allgemeines Landesinteresse nicht geltend gemacht werden kann für die Förderung dieses kleinen Seebades Tossens. M. H.! Wenn hier gesagt wird, Tossens hätte eine große Entwicklung, so glaube ich das nicht. Ich glaube namentlich nicht, daß Arbeiterkreise aus Nordenham sich vielfach zur Erholung dahin begeben werden. Denn meine Herren die Unterbringung von Angehörigen aus dem Arbeiterstande, so wünschenswert sie auch wäre, ist dort auch nur möglich in den dortigen modern eingerichteten Hotels, also nur möglich zu Preisen, die die Arbeiter nicht anlegen können. So billig ist es auch in Tossens nicht, daß sich Arbeiter dort zur Kur aufhalten können. Ob mit der Zeit, wenn etwa eine gleiche Organisation wie die von dem Berliner Beamtenverein auch für Arbeiter dort ins Leben gerufen wird, ob dann nicht günstigere Verhältnisse auch für Arbeiter geschaffen werden können, das vermag ich nicht zu übersehen. Zurzeit ist aber das Bad zu teuer.

Ich glaube daher nicht, daß das Seebad Tossens zurzeit ein allgemeines Landesinteresse für sich in Anspruch nehmen kann. Wir haben an der ganzen Nordseeküste eine Reihe von Bädern, die mindestens die gleiche Bedeutung wie Tossens haben, so im Jefferlande Hooksiel, Horumersiel und wie die Bäder sonst heißen. Aber diese Gemeinden haben nie für sich in Anspruch genommen, daß das, was sie geschaffen haben, nun aus der Landeskasse unterstützt werden müsse. Nun könnte es sich immerhin fragen, ob es angebracht wäre, für die staatliche Unterstützung derartiger Unternehmungen aus der Landeskasse die Grenzen so eng zu ziehen, wenn wir nicht staatliche Mittel zur Förderung solcher Zwecke in der Amtskasse hätten. Das ist aber hier der Fall. Es fließen jährlich zwischen 9 bis 10000 M in Butjadingen in der Amtskasse zusammen. Es sind also ausreichende staatliche Mittel vorhanden, um das Seebad Tossens zu unterstützen, ohne die Landeskasse in Anspruch zu nehmen. So ist auch im vorigen Jahre verfahren, und es ist nicht zu verstehen, warum nicht auch in diesem Jahre die Gemeinde Tossens sich zunächst an das Amt Butjadingen gewandt hat, um eine Unterstützung aus der Amtskasse zu erwirken. Im vorigen Jahre sind, nachdem der Ausschußantrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen war, der Gemeinde Tossens auf ihren Antrag von den 750 M, die sie aus der Landeskasse erbeten hatte, 500 M aus der Amtskasse gewährt worden. Und wenn die Gemeinde jetzt geltend macht, daß nicht allein die Aufgaben des Seebades höhere geworden seien, sondern daß auch die Entwicklung eine stärkere geworden sei, dann wird auch das Amt Butjadingen in der Lage sein, jetzt mehr aus der Amtskasse aufzuwenden als bisher und es ist sicher, daß, wenn von seiten des Amtes beim Ministerium beantragt würde, einen erheblich höheren Zuschuß als bisher für das Seebad Tossens aus der Amtskasse zu gewähren, daß das Ministerium diesen erhöhten Zuschuß auch genehmigen würde.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich wohne dem Seebad Tossens am nächsten und darf deshalb wohl einige Worte dazu sagen. Es ist ja allen bekannt, daß die Entwicklung



der kleinen Seebäder in den letzten Jahren eine ganz erhebliche gewesen ist. Das hängt eng zusammen mit der steigenden Ausdehnung der Städte namentlich der deutschen Großstädte und mit den Wohnungsverhältnissen in den Großstädten. Es ist dringend erwünscht, daß der städtischen Bevölkerung und namentlich der Jugend Gelegenheit gegeben wird, jährlich einmal im Sommer hinauszukommen aus dem engen Stadtleben in die freie Natur und am besten an die See. Es ist das aber leichter gesagt als getan. Es gehört dazu, daß einfache Seebäder mit niedrigen Preisen vorhanden sind. Mit modernen Seebädern wie Norderney und Wangerooge ist denen nicht gedient. Das liegt sehr im Interesse der Volksgesundheit. Zu diesen kleinen Seebädern gehört auch Tossens. Es hat sich gut entwickelt, sodaß im letzten Jahre 2000 Badegäste tatsächlich da gewesen sind. Nun ist die Gemeinde zu klein und zu wenig steuerkräftig, daß sie die Einrichtungen, die diese Zahl von Badegästen erfordert, ganz aus eignen Mitteln herstellen könnte. Das geht über ihre Leistungsfähigkeit hinaus. Es ist schon gesagt, daß sie allein für die Butjadinger Bahn jährlich 80 Prozent ihrer Einkommensteuer aufwenden muß. Sie kann also nicht viel tun. Nun sagt die Staatsregierung, ein allgemeines Staatsinteresse liegt nicht vor. Ja meine Herren, den Standpunkt kann ich nicht verstehen. Erst mal ganz allgemein: An Einrichtungen, die in dem Maße zu der Erhaltung und Förderung der Volksgesundheit beitragen, wie diese kleinen Bäder es tun, können die Regierungen, deren Länder an die See grenzen, nicht achtlos vorübergehen. Es liegt ein allgemeines Interesse vor, daß diese einfachen, billigen Seebäder gefördert werden. Und den Eindruck wird jeder haben, der Gelegenheit gehabt hat — ich will nur das eine Beispiel von dem Berliner Beamtenverein anführen — wer mal Gelegenheit gehabt hat, die Kinder von Berlin ankommen zu sehen mit ihren blassen Gesichtern und schwächlichem Aussehen und wer dann Gelegenheit gehabt hat, sie nach vier Wochen wieder abreisen zu sehen, dem drängt es sich mit elementarer Gewalt auf, daß in der Förderung dieser kleinen Seebäder auch eine starke Förderung der Volksgesundheit und Volkskraft liegt. Daran kann die Staatsregierung unmöglich interesselos vorübergehen, ganz abgesehen von Einzelheiten. Ich will auf diese nicht eingehen; ich will nur darauf hinweisen, daß der Staat auch ein Interesse daran hat, daß der Bahnverkehr durch unser Land an die See sich hebt. Das geschieht auch durch die Förderung der kleinen Seebäder.

Dann wurde gesagt, daß es für die Arbeiter aus Nordenham-Blexen in Tossens zu teuer sei. Ob das richtig ist, weiß ich nicht. Billig ist es jedenfalls. So billig wie irgendwo. Aber jedenfalls kann die Staatsregierung nach meiner Ansicht unmöglich sagen, daß kein allgemeines Landesinteresse vorliegt. Allein aus gesundheitlichen Gründen müßten diese kleinen Bäder gefördert werden.

Nun ist auf die Amtskasse hingewiesen. Das ist sehr leicht, darauf hinzuweisen. Die tut sowieso, was sie kann. Wenn man aus der Tanzkasse alles Geld für Tossens aufwendet, dann bleibt für die anderen Gemeinden nichts übrig.

Die Konsequenzen scheue ich auch nicht. Wenn sich noch andere Bäder so entwickeln, dann nur ruhig bewilligen,

denn es ist ja im Interesse der Volksgesundheit! Ich kann Sie nur bitten, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: M. H.! Ich bin der Ansicht, daß für derartige Zwecke die Staatsregierung nicht genug tun kann, da es sich hier um ein allgemeines Interesse handelt, namentlich für Erholungsbedürftige. Ob es sich nun um ein Seebad oder um einen Lustort handelt, macht keinen Unterschied. Der eine muß Seeluft genießen, der andere milde Landluft. Wangerooge hat schon eine Menge Geld gefostet, und es werden immer neue Aufwendungen gemacht. Im vorigen Jahre sind für ein Eisenbahnererholungsheim im Süden 40 000 M bewilligt worden. Hier bei Tossens kommt mit in Frage, daß die Gemeinde wenig steuerkräftig ist und allein nicht genügend Mittel aufbringen kann. Der Staat macht meiner Ansicht nach auch gar keinen Schaden dabei, wenn er mit dieser geringen Summe eintritt, welche an Zinsen und 1 Prozent Amortisation nur 150 M jährlich betragen. Sollten diese 150 M nicht durch erhöhte Steuerkraft bald wieder dabei herauskommen? Ich zweifle nicht daran.

Daß man hier auf einen Zuschuß aus der Tanzkasse vertraut, halte ich nicht für richtig. Einen solchen Zuschuß werden sie außerdem noch ganz gern nehmen und gut verwenden können. Ich kann deshalb nur für Berücksichtigung eintreten.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Ich gehöre zur Minderheit und werde auch bei der Minderheit bleiben. Sollte aber dieser Antrag vom Landtag angenommen werden und die Regierung darauf eingehen, so werde ich auch die Konsequenz daraus ziehen und zum nächsten Herbst mit einem Antrag hier sein. (Hört, Hört!) Wir grenzen zwar nicht an die See sondern an den See und haben ebenso viel Ufer wie die Seebadeorte auch. Auch bei uns ist das Wasser ebenso naß wie hier. Wir werden kommen mit einem Antrag, und wir werden das Geld gut anwenden können. (Zuruf: Große Gemeinde!) Die Gemeinde ist groß, aber der Ort ist klein. (Zuruf: Reiche Gemeinde!) Abgesehen davon! Bei uns ist schon ein Bad. Wir haben ständig Arbeiter, die von Versicherungsanstalten hergeschickt werden. Uns fehlen nur die Einrichtungen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Damit die Minderheit nicht ungehört bleibe — ich wußte nicht, daß Herr Abg. Feldhus sich schon zum Wort gemeldet hatte —, habe ich mir erlaubt, ums Wort zu bitten. Ich möchte nur den Standpunkt der Minderheit, der im Ausschuß sehr eingehend zum Ausdruck gebracht ist, auch hier mit einigen Worten darlegen. In der Wirkung laufen ja die Anträge der Mehrheit und Minderheit auf daselbe hinaus, indem, wenn sie von der Staatsregierung berücksichtigt werden, in beiden Fällen Tossens die Summe bekommt, um die es den Landtag gebeten hat. Es ist nur ein Unterschied in der Behandlung der Petition. Die Minderheit will nicht, daß Staatsgelder für derartige Zwecke gebraucht werden. Wenn wir soweit kommen, daß wir Staatsgelder für die Gemeinde Tossens hergeben, dann

liegt die Konsequenz nahe, daß alle Gemeinden, die an der Küste liegen, sofort mit demselben Recht um Staatsgelder einkommen werden. Es tritt hinzu, daß die Gemeinde Toffens mit ihrem Seebad, wenn nicht schon jetzt, dann in nächster Zukunft wahrscheinlich ein gutes Geschäft machen wird. Also das Mitleid mit den Notleidenden, das hier so oft in Anspruch genommen wird, trifft für Toffens nicht zu. Die Petenten sagen schon selbst, daß die Gäste im Laufe des Sommers keine Wohnung hätten mehr aufstreifen können; nun, die bringen doch Geld ein, wenn auch die Preise nicht hoch sein mögen.

Ich glaube darum, wir gehen am besten, wenn wir den Antrag der Minderheit annehmen. Toffens kommt zu seinem Gelde, wir schaffen keine unliebsamen Konsequenzen. Wir geben nicht aus der Staatskasse Gelder aus für Zwecke, die über den Rahmen der Gemeindeaufgaben kaum hinausgehen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag 2. Das ist der, der die Petition der Regierung zur Prüfung überweisen will mit der Maßgabe, ob nicht aus Mitteln der Butjadinger Tanzkasse dem Wunsche der Petenten entsprochen werden kann. Der Antrag 1 geht auf Berücksichtigung, entspricht also der Petition. Insofern weicht der Antrag 2 etwas ab, die Abweichung ist allerdings unbedeutend. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tappenbeck das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich möchte mir die Frage erlauben, ob, wenn der erste Antrag angenommen ist, der zweite noch zur Abstimmung kommt.

Präsident: Nein, der eine hebt den andern auf. Der eine will aus Mitteln der Tanzkasse, der andere aus Staatsmitteln bewilligen. Das ist der Unterschied. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 2:

Die Petition der Regierung zur Prüfung zu überweisen mit der Maßgabe, ob nicht aus Mitteln der Butjadinger Tanzkasse dem Wunsche der Petenten entsprochen werden kann,

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — 15. Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — 20. Antrag 2 ist abgelehnt. Jetzt bitte ich die Herren, die den Antrag 1 auf Berücksichtigung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — 21. Antrag 1 ist angenommen.

Der letzte (26.) Gegenstand ist der:

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Gesekentwurfs für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aufhebung des Gesetzes für das Großherzogtum vom 20. Juni 1870, betreffend die Eichungsbehörden und des Gesetzes für das Großherzogtum vom 13. Dezember 1875, betreffend die Kosten der Untersuchungen der Maße und Gewichte. (Nebenanlage B zur Anlage 52.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesekentwurf auch in zweiter Lesung annehmen.

Wir stimmen hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

M. H.! Ich habe dem Landtag mitzuteilen, daß Herr Privatgelehrter Professor Wempe morgen um halb 5 Uhr in der Longierhalle einen volkstümlichen Vortrag hält mit dem Thema „Der Kinematograph im Dienste der Wissenschaft“. Der Herr Professor ladet die Herren Regierungskommissare und den Landtag zu diesem Vortrag ein und stellt 60 Karten zur Verfügung. Die Plätze werden reserviert. Karten sind hier in der Registratur vorhanden.

Dann, m. H., handelt es sich darum, wann wir die nächste Sitzung abhalten wollen. Ich hatte in Aussicht genommen, die Sitzung am Donnerstag abzuhalten, weil ich glaube, der passe besser zur Geschäftslage. Es ist mir aber von anderer Seite der Wunsch ausgesprochen, die Sitzung schon morgen abzuhalten. Vor allem wünschen die Herren aus Birkenfeld, am Freitag zu reisen. Ich darf nun mitteilen, was noch rückständig ist. (Präsident teilt die einzelnen Gegenstände mit.) Ich müßte also, wenn die Herren morgen oder übermorgen Plenarsitzungen haben wollen, bitten, daß der Verwaltungsausschuß und der Eisenbahnausschuß heute nachmittag zusammentreten, um die genannten Sachen mindestens heute zu erledigen, damit ich sie auf die Tagesordnung setzen kann. (Widerspruch.) Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** Ich möchte Sie dringend bitten, morgen zu tagen. Wenn wir morgen nicht sitzen, werden wir vielleicht nicht rechtzeitig fertig werden können. Wir haben noch den Antrag Feldhus zweite Lesung, das Seminar usw. Die Berichte sind fertig. Es ist vollständig genügend Zeit vorhanden, sich über die übrigen Sachen morgen nachmittag zu informieren.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schulz:** Ich bitte Sie dringend, von einer morgigen Plenarsitzung Abstand zu nehmen. Wir haben uns noch in den Bericht zu vertiefen, den Herr Abg. Tappenbeck erstattet hat. Der ist sehr umfangreich. Dazu muß Zeit notwendig sein. Ich bin auch der Meinung, daß wir mit Donnerstag und Freitag für Plenarsitzungen auskommen.

Präsident: Herr Abg. Hartong hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hartong:** Ich möchte mich dem Wunsche des Herrn Abg. Müller (Brake) anschließen. Ich glaube, wir haben morgen Stoff genug und wir können am Nachmittag den Bericht über das Ministerialgebäude genügend durchlesen. Wenn wir nicht morgen Sitzung haben, werden wir vielleicht nicht fertig. Nebenfalls wird es dann den Birkenfelder Abgeordneten nicht möglich sein, am Freitag zu reisen. Und diejenigen von Ihnen, die an einem Tage nicht zum Ziele kommen können, müßten in den Sonntag hineinreisen. Einige derselben können ja allerdings an einem Tage hin kommen, aber jedenfalls ist es für die Birkenfelder eine Strapaze,



die Reise an einem Tage zu machen. Ich bitte, darauf Rücksicht zu nehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Ich bitte die Herren, die morgen, also Mittwoch eine Sitzung wünschen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Dann ist der Landtag einverstanden, daß die nächste Sitzung Donnerstag morgen stattfindet. Die Tagesordnung wird folgende sein. Ich werde natürlich alle Sachen ankündigen. (Präsident teilt die einzelnen Gegenstände mit.) Ich glaube, das wird für übermorgen genügen. Das andere

Material werde ich für die nächste Sitzung vorbehalten. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Gerdes das Wort.

Abg. **Gerdes:** Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, ob das Seminar nicht Freitag verhandelt werden kann. Ich muß Donnerstag weg.

Präsident: Es wird schwer halten, wenn wir diese Sache auf den letzten Tag schieben, ist es nicht sicher, ob wir damit fertig werden.

Ich schließe die Sitzung.
(Schluß 2 Uhr.)

